

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

**Datum:** 30.06.2021

**Zeit:** 19:30 Uhr

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende:

ÖVP	1	Bgm. NR Mag. Hammer Michael
	2	Vbgm. Schinagl Anna
	3	Horner Erwin
	4	Grinninger Karin
	5	Lackinger Johannes
	6	Mag. iur. Aichhorn Philipp
	7	Ing. Mayr Florian
	8	Akad. Vkfm. Baumgartner Maximilian
	9	Biberauer Martin
	10	DI Schachner Franz
	11	Traunmüller Johannes
	12	Hainzl Johann
	13	Scheibenreif Josef
GRÜNEN	14	Dober Gerhard, MSc
	15	DI Dr. Auzinger Dietmar
	16	Mag. Neumüller Gerhard
	17	Mag. Stern Josefina
	18	DI Dr. Peer Leopold
FPÖ	19	Scheibenreif Philipp
	20	Kranzl Melanie
	21	Scheibenreif Johannes
	22	Öller Johanna
SPÖ	23	Kremeier Christian
	24	Zauner Hedwig
	25	Ing. Pirngruber Christoph, MBA

## Ersatzmitglieder:

DI Dr. Peer Leopold	für	Mag. Gierlinger Elisabeth
DI Schachner Franz	für	Landl Josef
Traunmüller Johannes	für	Ing. Ing. Gumpinger Florian, MBA
Hainzl Johann	für	Hofer Bettina
Scheibenreif Josef	für	Landl Peter
Öller Johanna	für	Dr. Schrenk Harald

## Es fehlten entschuldigt:

Mag. Gierlinger Elisabeth

Mag. Hackl Elke  
Landl Franz, Bakk.art  
Landl Josef  
Ing. Stiftinger Dominik  
Traunmüller Elfriede  
Koller Clemens  
Riener Johannes  
Ing. Ing. Gumpinger Florian, MBA  
Hofer Bettina  
Hofer Markus  
Koller Lukas  
Landl Peter  
DI Födermayr Johannes  
Mayr Kerstin Ulrike  
Dr. Schrenk Harald

**Es fehlten unentschuldig: -**

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Mag. Birgit Zimmermann

**Der Schriftführer:** AL Mag. Birgit Zimmermann

**Ausfertigung der Verhandlungsschrift:** AL Mag. Birgit Zimmermann/Roswitha Pfarrhofer

---

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* - Vizebürgermeister\* - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, erfolgt ist;~~  
der Termin der heutigen Sitzung **nicht** im Sitzungsplan (§45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 31.03.2021 und beide Sitzungen mit Umlaufbeschluss vom 04.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

- ❖ Heimatbuchpräsentation am 5. Juli 2021  
Rückmeldung über Teilnahme des Gemeinderates
- ❖ Sitzungsplan 2. Halbjahr
- ❖ TOP 8 Haus der Gesundheit: Kosten und Kostenaufteilung Innenausstattung, Zusatzkosten, Finanzierung gliedert sich in:
  - 8a) Kosten und Kostenaufteilung Innenausstattung, Zusatzkosten
  - 8b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Vorhaben Haus der Gesundheit
  - 8c) Erhöhung des Investitionsdarlehens (Darlehenssumme)
  - 8d) Übertragungsverordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die unter TOP 8 a, b und c beschlossenen Kosten des Vorhabens „Haus der Gesundheit“ an den Gemeindevorstand (bzw. Bürgermeister) übertragen wird.
- ❖ TOP 15 Verkehrssicherheitsmaßnahmen Oberweitrag – Finanzierungsübereinkommen und Grundeinlösekosten gliedert sich in
  - 15a) Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Vorhaben „Oberweitrag – Errichtung Fahrbahnteiler mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle) u. Gehweg“
  - 15b) Finanzierungsbestätigung an Land Oö. für Verkehrslösung Oberweitrag

### Sitzungsplan:

Zum Sitzungsplan 2. Halbjahr. Zur nächsten GR Sitzung am 01.09.2021 gebe ich bekannt und weise darauf hin, dass diese Sitzung bereits um 18:00 Uhr stattfindet, da im Anschluss und im Rahmen einer ao. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr die Ehrenringverleihungen (Mayr, Hammer, Brandl, Pfarrhofer) stattfinden. Am 27.10.2021 findet die Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates statt.

Begrüßung von Mag. Elke Hackl und Margit Leeb, sie stellen uns heute die künstlerische Wand im Sitzungssaal vor TOP 2

### Heimatbuchpräsentation:

Es wird im Anschluss um Anmeldung gebeten, damit Planungssicherheit für Montag 05.07.2021 gegeben ist.

TOP 8 wurde geteilt in

8a – Kosten und Kostenaufteilung Innenausstattung, Zusatzkosten, Finanzierung

8b – Genehmigung von Kreditüberschreitungen

8c – Erhöhung des Investitionsdarlehens (Darlehenssumme)

8d – Übertragungsverordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die unter TOP 8a,b und c beschlossenen Kosten des Vorhabens „Haus der Gesundheit“ an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird

TOP 15 Untergliederung in

15a – Genehmigung für Kreditüberschreitungen für BV Oberweitrag

15b – Finanzierungsbestätigung an das Land OÖ

*Ich weise darauf hin, dass auf den Tischen mit den Mikrofonen die Zwischendiskussionen möglichst leise sein sollten, denn laut Rückmeldungen von der letzten Sitzung ist das Gesprochene gut zu hören.*

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vorstellung und Beschlussfassung der Bürgermeistergalerie und des Kunstwerkes Sitzungssaal
3. Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2021: Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025; Prioritätenreihung
4. Begründung der Kalkulation von planmäßigen Überdeckungen im Bereich Kanal (ABA); Begründung des "inneren Zusammenhanges"
5. Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Spielplatzes in Oberbairing
6. Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung "Punzenberger-Gründe"
7. Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 – Bürgerbeteiligung
8. Haus der Gesundheit: Kosten und Kostenaufteilung Innenausstattung, Zusatzkosten, Finanzierung
9. Haus der Gesundheit: Bericht über Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes aufgrund der Übertragungsverordnung
10. Nutzungsvereinbarungen betreffend des Wartungsprogramms "Infra-Gis" des Bauhofes
11. Verlängerung der Leitschiene Haslacher Straße, Auftragsvergabe
12. Information über Parkplätze Ortszentrum
13. Bereich Raiffeisenweg (AK-Wohntraum Errichtungs-GmbH): Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
14. ABA Altenberg BA 22 / WVA Altenberg BA 15 – Vergabe des Planungsauftrages für die Errichtung einer Leittechnikzentrale zur Steuerung der Kanaltechnik/Wasserleitungstechnik
15. Verkehrssicherheitsmaßnahmen Oberweitrag – Finanzierungsübereinkommen und sowie Grundeinlösekosten
16. Ankauf eines Kleintraktors für den Gemeindebauhof; Grundsatzbeschluss
17. Kulturkalender Gusental
18. Antrag der SPÖ-Fraktion: Einführung eines Seniorentaxis für Personen ab dem 65. Lebensjahr – 50 % Ermäßigung pro Fahrt
19. Allfälliges

- ❖ Fertigstellung Gehsteig Hochstraße
- ❖ Asphaltierung Güterweg Oberwinkl und Gehsteig
- ❖ Fertigstellung Sanierung Güterweg Würschendorf
- ❖ Ferienspiele 2021
- ❖ Ferienbetreuung in den Sommermonaten
- ❖ Breitband
  - ❖ Besprechung mit Energie AG – Altenberg Süd
  - ❖ Altenberg Nord Baubeginn
  - ❖ Gespräche mit Ministerium hinsichtlich Projekte Oberbairing und Altenberg Süd im Zusammenhang mit Breitbandpaket
- ❖ Heimatbuchpräsentation
- ❖ 25 Jahre neuer Kindergarten
- ❖ Präsentation Ergebnisse Jugendbefragung



#### Straßenbau:

Am 01.07.2021 wird der Gehsteig Hochstraße asphaltiert, am 29.06. und 30.06.2021 wurde der Güterweg Oberwinkl asphaltiert und der Gehsteig Winklinger Straße ist bis auf ein kleines Teilstück fertiggestellt. In den letzten Wochen wurde der Güterweg Würschendorf über einen Kilometer saniert und fertiggestellt.

#### Ferenspiel 2021:

Findet unter Einhaltung der Covid-Maßnahmen statt, umfangreiches Angebot viele Kinder haben sich angemeldet und am Montag wurden die Angebote per Zufallsgenerator ausgelost und zugewiesen.

Ebenso auf Schiene ist die Ferienbetreuung mit kombiniertem Angebot Kindergarten und Schule.

56 Familien nutzen dieses Angebot auch im August und wir decken die Bedarfe der Familien ab.

#### Breitband:

Zum Bereich: Altenberg-Süd (hier wurde letztes Mal im Gemeinderat diskutiert) gab es Gespräche mit der Energie-AG und es konnten die Bedenken, z.B. hinsichtlich von blockierten Leerverrohrungen ausgeräumt werden. Es gibt lediglich temporäre Anschlüsse, die bei Umsetzung des Projektes rückgebaut werden und es werden ordentliche Leitungen mit entsprechenden Verteilern installiert. Energie-AG hat bereits Kostenkalkulation für ein Bürgerbeteiligungsmodell zur Beschleunigung des Ausbaues vorgelegt, welches an die entsprechenden Regionen ausgesandt wird.

Bereich: Altenberg Nord Pargfried/Schwarzendorf/Edt/Weignersedt wird heuer im Herbst begonnen, erste Teile Richtung Pargfried werden im Zusammenhang mit dem Güterweg bald umgesetzt, insgesamt wird ein großes Projekt umgesetzt.

Hinsichtlich der allgemeinen Projektierung Oberbairing und Altenberg Süd habe ich letzte Woche Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt. Wie bereits im Rahmen der

letzten GR-Sitzung ausgeführt, gibt es ein zusätzliches Breitband Paket in der Höhe von 1,4 Mrd. € für ganz Österreich und es wäre angedacht, dass die Projekte, die in der letzten Förderereinheit schon beantragt waren – es handelt sich um Oberbairing und Altenberg Süd – zügig realisiert werden können. Details werden uns innerhalb der nächsten 14 Tage bekannt gegeben.

#### 25-Jahre Kindergarten:

Unser neuer Kindergarten ist mittlerweile 25 Jahre alt, er wurde 1996 mit 5 Gruppen eröffnet. Mittlerweile haben wir 9 Gruppen und die Krabbelstube. Der Kindergarten ist ein nachhaltig genutztes Gebäude.

#### Jugendbefragung:

Ergebnisse wurden von der FH letzte Woche präsentiert und dem Jugendausschuss zur Verfügung gestellt. Es gibt eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Situation und der Lebensqualität der Jugendlichen in Altenberg, auch hinsichtlich des Freizeitangebotes und der Einbindung der Jugend in die Maßnahmen. Es wird in der Gemeindezeitung berichtet.

- ⇒ **Baulandprojekt Wiesengrund**
  - ⇒ Vertragsunterzeichnungen
  - ⇒ Infrastrukturbauten gehen zügig voran
- ⇒ **Zubau Tribüne und Klubgebäude Fußball – Baubeginn 5. Juli 2021**
- ⇒ **Klausur mit KUP betreff Zukunftsplanung Wasser und Kanal**
  - Kanalsanierung Altenberg SUD – Bereich Alpenblick, Quellenweg, Oberklammer Straße und Seitlingersiedlung
  - Reinwasserprojekt Oberbairing
  - Auflassung Pumpwerk Auerweg
  - Retentionsbecken Landgründe
  - Errichtung einer Fernwirkanlage/Leittechnikzentrale für ABA Pumpwerke und WVA Hochbehälter
  - Wasserversorgung, Überlegung Versorgungssicherheit durch Errichtung einer 2. Versorgungsleitung
- ⇒ **Parteien- Fairnessabkommen zur Wahl**

#### Wiesengrund:

Kaufverträge werden am 15.07.2021 unterzeichnet

#### Zubau Tribüne und Clubgebäude:

Baubeginn im Laufe der nächsten Woche, der Tribünenteil soll bis 15.08.2021 zum ersten Meisterschaftsspiel benutzbar sein.

#### Klausur Wasser:

Amtsinterne Klausur mit mir, als Bürgermeister und Infrastrukturausschussobmann Dr. Harald Schrenk, Büro Karl&Peherstorfer zur Zukunftsplanung Wasser und Kanal. Das wird ein intensives Thema für die nächsten Jahre sein. Kanalsanierung von teilweise 50 Jahre alten im Rahmen von Genossenschaften errichteten Einrohrsystemen und weitere Punkte lt. Folie. Immer mitzudenken ist das Reinwasserableitungsprojekt in Oberbairing.

#### Fairnessabkommen:

Am 21.06.2021 haben sich die Parteiobleute gemeinsam auf Grundregeln zum Wahlkampf und die Beschränkung von Wahlplakaten geeinigt.

Ich darf überleiten zu TOP 2 Vorstellung und Beschlussfassung der Bürgermeistergalerie und des Kunstwerkes im Sitzungssaal.

- ✿ Künstlerinnen Elke Hackl und Margit Leeb
  
- ✿ Kunstwerk Sitzungssaal
- ✿ Holzträgerplatte Tischlerei Freudenthaler € 3.315,00 netto / € 3.978,00 brutto
- ✿ Material € 500,00 netto / € 600,00 brutto
- ✿ Pyramidenpapier € 1.000,00 netto / € 1.200,00 brutto
- ✿ Mag. Elke Hackl im Rahmen der Pädagogischen Hochschule
- ✿ Margit Leeb € 1.500,00 netto / € 1.800,00 brutto
  
- ✿ **Bürgermeisterbuch inkl. Podest** € 3.000,00 netto / € 3.600,00 brutto



#### Antrag

Der Gemeinderat möge die im Zusammenhang mit der Bürgermeistergalerie und des Kunstwerkes im Sitzungssaal erforderlichen Auftragsvergaben beschließen.

Vorstellung des Projektes durch Altenberger Künstlerinnen Mag. Elke Hackl und Margit Leeb.

Wir haben einen Konsens im Gemeinderat gefunden und entschieden, dass das Projekt an Altenberger Künstler vergeben wird und eine größere Gestaltung im Sitzungssaal für das Projekt Kunst am Bau im Rahmen des Projektes Amtshaus Neu stattfindet.

#### Margit Leeb

Die Vorgaben für das Wandprojekt waren der Altenberg-Bezug, es soll das Wappen stilisiert dargestellt werden. Die drei Berge des Wappens sind durch Pyramiden in verschiedenen Größen auf einer Länge von 7 m dargestellt. Die Proportionen wurden auf die Dimension des Gemäldes umgerechnet und zwischen den Hügeln breitet sich die Pyramidenlandschaft aus. Die stilisierten Rosen des Wappens sollen in 5 Bereichen angeordnet sein und jede Rose steht für einen bestimmten Bereich, der die Gemeinde verkörpert: Landwirtschaft als Grundlage für unsere Existenz, die Betriebe, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeiten und verkaufen, die anderen Bereiche der Produktivität unserer Gemeinde, das Bildungssystem, der Freizeitbereich mit den Vereinen und der verbindende Punkt der Spiritualität und der Kirche, die den Abschluss und den Beginn von allem symbolisiert.

#### Elke Hackl

Um die Schule zu integrieren, ist die Aufgabenstellung niederschwellig, also machbar für die Schülerinnen und Schüler. Die Pyramiden sind indirekt beleuchtet und einige Pyramidenflächen werden aus Epoxidharz gestaltet, das von den Schülerinnen und Schülern gegossen wird und darin eingeschlossen sind gesammelte und getrocknete Blumen aus Altenberg.

Am 1. und 2. Juli werden die vorgefalteten Pyramiden von den Schüler/innen gestaltet. Ansichtsexemplare und Entwürfe werden präsentiert.

#### Margit Leeb

Das Bürgermeisterbuch / die Bürgermeistergalerie besteht aus einem Metallsockel der den Außen-Metallelementen des Amtshauses nachempfunden wird und im Sockel befinden sich Holzlamellen in Anlehnung an die Beschattungslamellen des Sitzungssaales. Die Innenseiten werden mit einer Buchbinderei gestaltet und als Passepartout ausgeschnitten, darin befinden sich dann die Fotos und eine Beifügung über die Wirkungskdauer.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Die Fertigstellung des Bürgermeisterbuches ist für September geplant.

Auf Frage von GR Mag. Josefine Stern erläutert Margit Leeb, dass die Rosen der Wandgestaltung aus Papier gefertigt werden.

Auf Frage von GR Gerhard Dober, MSc erläutert Margit Leeb das Größenverhältnis der Rosen zum Wandgemälde. Die Stängel der Rosen sind am mitgebrachten Entwurf ca. 3 – 4 cm kürzer als später im Original. Die Wand über 7m wird holzvertäfelt und über die gesamte Länge sind die 5 Rosen in unterschiedlicher Drehung dargestellt. Künftig kann man also nicht mehr so nah an der Wand sitzen. Die größten Pyramiden haben eine Länge von 20 cm. Es gibt auch Pyramiden in 10 cm und 12 cm in Quadratischer und Dreieckiger Grundform, damit sie die Drehung der Rosen widerspiegeln können.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Führt ergänzend aus, dass ihn der Entwurf gleich von Anfang an angesprochen hat, diesbezüglich gibt es allgemeine Zustimmung. Kostenaufstellung lt. Folie.

#### Vbgm. Anna Schinagl

Führt aus, dass es wichtig ist, auch die Schüler/innen, also die heranwachsende Generation einzubinden, um eine nachhaltige Identifikation mit unserem Haus sicherzustellen. Die Pyramiden spiegeln verblüffend künstlerisch unsere Hügel wieder und besonders schön finde ich die Verwendung der heimischen Pflanzen. Es handelt sich um ein sehr schönes Projekt zu einem sehr fairen Preis.

#### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Freut sich auf die Umsetzung, die inhaltliche Textierung der Bürgermeister Galerie wird seinem Verständnis nach nicht unmittelbar umgesetzt.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Stimmt zu und führt aus, dass die Textierung für die einzelnen Bürgermeister als Living-Paper gesehen wird, d.h. schrittweise umgesetzt wird, da die Recherchen dafür aufwendig und zeitintensiv sind. Was jedenfalls verschriftlicht wird, sind die Jahreszahlen der Amtsperioden und die entsprechende Beifügung bei Bürgermeister Gillhofer – da dieser nicht vom Volk gewählt, sondern von einem Regime eingesetzt wurde.

#### GR Gerhard Dober, MSc

Findet das Projekt gut und bedankt sich bei den Altenberger Künstlerinnen, besonders interessant findet er die Dreidimensionalität. Wir sprechen uns für die Projekte aus. Was die Aufbereitung der Ahnengalerie betrifft, ist die Einladung bei der Galerie zu verweilen und sich die Bürgermeister anzusehen sehr reizvoll. Ich denke die Einsetzung von Bürgermeister Gillhofer als offenen Dialog zu führen ist sinnvoll, das soll nicht in Vergessenheit geraten. Bürgermeister Gillhofer wohnte einst in meinem Elternhaus, daher ist mir das ein besonderes Anliegen und es ist mir aus eigener Recherche bekannt, dass diese Person nicht gänzlich negativ zu bewerten ist. Es ist dennoch hervorzuheben, dass ein vom Regime eingesetzter Bürgermeister etwas anderes ist, als ein vom Volk gewählter Bürgermeister. Das ist wichtig für mich hervorzuheben.

## ANTRAG VON VBGM. ANNA SCHINAGL:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die im Zusammenhang mit der Bürgermeistergalerie und des Kunstwerkes im Sitzungssaal erforderlichen auftragsvergaben beschließen.

## BERATUNG:

### Margit Leeb

Die Vorgaben für das Wandprojekt waren der Altenberg-Bezug, es soll das Wappen stilisiert dargestellt werden. Die drei Berge des Wappens sind durch Pyramiden in verschiedenen Größen auf einer Länge von 7 m dargestellt. Die Proportionen wurden auf die Dimension des Gemäldes umgerechnet und zwischen den Hügeln breitet sich die Pyramidenlandschaft aus. Die stilisierten Rosen des Wappens sollen in 5 Bereichen angeordnet sein und jede Rose steht für einen bestimmten Bereich, der die Gemeinde verkörpert: Landwirtschaft als Grundlage für unsere Existenz, die Betriebe, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeiten und verkaufen, die anderen Bereiche der Produktivität unserer Gemeinde, das Bildungssystem, der Freizeitbereich mit den Vereinen und der verbindende Punkt der Spiritualität und der Kirche, die den Abschluss und den Beginn von allem symbolisiert.

### Elke Hackl

Um die Schule zu integrieren, ist die Aufgabenstellung niederschwellig, also machbar für die Schülerinnen und Schüler. Die Pyramiden sind indirekt beleuchtet und einige Pyramidenflächen werden aus Epoxidharz gestaltet, das von den Schülerinnen und Schülern gegossen wird und darin eingeschlossen sind gesammelte und getrocknete Blumen aus Altenberg. Am 1. und 2. Juli werden die vorgefalteten Pyramiden von den Schüler/innen gestaltet. Ansichtsexemplare und Entwürfe werden präsentiert.

### Margit Leeb

Das Bürgermeisterbuch / die Bürgermeistergalerie besteht aus einem Metallsockel der den Außen-Metallelementen des Amtshauses nachempfunden wird und im Sockel befinden sich Holzlamellen in Anlehnung an die Beschattungslamellen des Sitzungssaales. Die Innenseiten werden mit einer Buchbinderei gestaltet und als Passepartout ausgeschnitten, darin befinden sich dann die Fotos und eine Beifügung über die Wirkungsdauer.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Die Fertigstellung des Bürgermeisterbuches ist für September geplant.

Auf Frage von GR Mag. Josefine Stern erläutert Margit Leeb, dass die Rosen der Wandgestaltung aus Papier gefertigt werden.

Auf Frage von GR Gerhard Dober, MSc erläutert Margit Leeb das Größenverhältnis der Rosen zum Wandgemälde. Die Stängel der Rosen sind am mitgebrachten Entwurf ca. 3 – 4 cm kürzer als später im Original. Die Wand über 7m wird Holzvertäfelt und über die gesamte Länge sind die 5 Rosen in unterschiedlicher Drehung dargestellt. Künftig kann man also nicht mehr so nah an der Wand sitzen. Die größten Pyramiden haben eine Länge von 20 cm. Es gibt auch Pyramiden in 10 cm und 12 cm in Quadratischer und Dreieckiger Grundform, damit sie die Drehung der Rosen widerspiegeln können.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Führt ergänzend aus, dass ihn der Entwurf gleich von Anfang an angesprochen hat, diesbezüglich gibt es allgemeine Zustimmung. Kostenaufstellung lt. Folie.

### Vbgm. Anna Schinagl

Führt aus, dass es wichtig ist, auch die Schüler/innen, also die heranwachsende Generation einzubinden, um eine nachhaltige Identifikation mit unserem Haus sicherzustellen. Die Pyramiden spiegeln verblüffend künstlerisch unsere Hügel wieder und besonders schön finde

ich die Verwendung der heimischen Pflanzen. Es handelt sich um ein sehr schönes Projekt zu einem sehr fairen Preis.

GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Freut sich auf die Umsetzung, die inhaltliche Textierung der Bürgermeister Galerie wird seinem Verständnis nach nicht unmittelbar umgesetzt.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Stimmt zu und führt aus, dass die Textierung für die einzelnen Bürgermeister als Living-Paper gesehen wird, d.h. schrittweise umgesetzt wird, da die Recherchen dafür aufwendig und zeitintensiv sind. Was jedenfalls verschriftlicht wird, sind die Jahreszahlen der Amtsperioden und die entsprechende Beifügung bei Bürgermeister Gillhofer – da dieser nicht vom Volk gewählt, sondern von einem Regime eingesetzt wurde.

GR Gerhard Dober, MSc

Findet das Projekt gut und bedankt sich bei den Altenberger Künstlerinnen, besonders interessant findet er die Dreidimensionalität. Wir sprechen uns für die Projekte aus. Was die Aufbereitung der Ahnengalerie betrifft, ist die Einladung bei der Galerie zu verweilen und sich die Bürgermeister anzusehen sehr reizvoll. Ich denke die Einsetzung von Bürgermeister Gillhofer als offenen Dialog zu führen ist sinnvoll, das soll nicht in Vergessenheit geraten. Bürgermeister Gillhofer wohnte einst in meinem Elternhaus, daher ist mir das ein besonderes Anliegen und es ist mir aus eigener Recherche bekannt, dass diese Person nicht gänzlich negativ zu bewerten ist. Es ist dennoch hervorzuheben, dass ein vom Regime eingesetzter Bürgermeister etwas anderes ist, als ein vom Volk gewählter Bürgermeister. Das ist wichtig für mich hervorzuheben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON VBGM. ANNA SCHINAGL:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 3 Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2021 Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025; Prioritätenreihung



Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (HH-Hinweise 12)	VA 2021	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
<b>Einzahlungen</b>	8.461.900	9.199.900	9.001.800	9.040.200	9.024.500	9.114.700
<b>Auszahlungen</b>	8.782.100	9.196.800	8.972.300	9.031.200	9.071.500	9.239.400
<b>Saldo</b>	-320.200	3.100	29.500	9.000	-47.000	-124.700

- ✳ U. a. aufgrund der Mittel aus dem 2. Gemeindepaket (Aufstockung Ertragsanteile,
- ✳ Finanzzuweisungen gem. § 24) konnte, im Vergleich zum Ergebnis des Voranschlags 2021 für den
- ✳ Nachtragsvoranschlag 2021 ein **Überschuss von 3.100,- Euro** budgetiert werden.
- ✳ Zusätzlich sind **allgemeine Zuführungen** an die investive Gebarung in der Höhe von **331.400,- Euro** möglich.



Der im Dezember 2020 beschlossene Voranschlag wies ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von – € 320.200,-- auf, weil die Covid-Situation die Steuereinnahmen beeinflusst. Wir können jetzt einen Nachtragsvoranschlag vorlegen mit einem Überschuss von + € 3.100,-- wobei angemerkt wird, dass zusätzlich € 331.000,-- allgemeine Zuführungen an die investiven Projekte erfolgen können. Das heißt wir haben defacto von - € 320.000,-- auf + € 334.000,-- budgetiert. Das hängt zum großen Teil mit dem 2. Gemeindepaket des Bundes zusammen, wo ein großer Teil des Geldes bereits überwiesen wurde.

	VA 2021	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
<b>Investive Gebarung (HH-Hinweise 5,6)</b>						
Einzahlungen	4.823.000	4.428.500	1.246.000	1.181.000	626.500	626.500
Auszahlungen	5.133.400	5.254.400	1.405.000	1.268.600	674.700	649.700
Saldo	-310.400	-825.900	-159.000	-87.600	-48.200	-23.200
<b>Finanzierungshaushalt (Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit u. investive Gebarung)</b>						
Einzahlungen	13.284.900	13.628.400	10.247.800	10.221.200	9.651.000	9.741.200
Auszahlungen	13.915.500	14.451.200	10.377.300	10.299.800	9.746.200	9.889.100
Saldo	-630.600	-822.800	-129.500	-78.600	-95.200	-147.900

- ✿ Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 822.800,00 € verringern wird.
  - ✿ Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch aufgrund folgender Gegebenheiten erhalten:
    - ✿ Das Saldo 5 (Anlage 1b) der liquiden Mittel ergibt einen Fehlbetrag von -822.800,- Euro im FJ 2021.
    - ✿ Dieser ergibt sich aus einem Überschuss i. d. laufenden Geschäftstätigkeit i. d. H. v. 3.100,- Euro u. einem Abgang in der investiven Gebarung von -825.900,- Euro
- |                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit: | 3.100,- Euro            |
| Ergebnis investive Gebarung:         | - 825.900,- Euro        |
| <b>Veränderung Liquide Mittel:</b>   | <b>- 822.800,- Euro</b> |

In der Investiven Gebarung haben wir beim Voranschlag 2021 im Dezember einen Abgang von - € 310.000,-- budgetiert und nun beim Nachtragsvoranschlag einen Abgang von - € 825.000,--. Wir haben mehr eigene Mittel zur Verfügung und das erste Gemeindepaket für Investitionen zweckgewidmet ist. Bei jedem Projekt, das mit Bundesmitteln finanziert wird, muss die Gemeinde 50% der Kosten selbst finanzieren. Im Finanzierungshaushalt haben wir beim Voranschlag im Dezember - € 630.600,-- budgetiert und nun beim Nachtragsvoranschlag - € 822.800,--. Das ist der Saldo aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit minus die Investive Gebarung.

Die Investive Gebarung ist dennoch ausgeglichen, weil wir € 785.000,-- mehr Rücklagen zuführen können, als wir entnehmen und auch aus dem Finanzjahr 2019 im Investiven Bereich einen Überschuss von € 335.000,-- hatten, 2020 im Investiven Bereich - € 291.000,-- das ergibt für diese beiden Jahre in Summe einen Ist-Überschuss von € 44.000,-- im Investiven Bereich.

- ✿ Die investive Gebarung weist im Finanzjahr 2021 im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von - **825.900,- Euro** aus. Der investiven Gebarung werden jedoch um **785.800,- Euro** mehr Rücklagen zugeführt als entnommen.
- ✿ Zusätzlich ist aus dem Finanzjahr 2019 ein IST-Überschuss i. d. H. v. 335.949,38 Euro vorhanden.
- ✿ Abzüglich des IST-Abgangs aus dem FJ 2020 i. d. H. v. -291.905,20 Euro verbleiben aus den IST-Ergebnissen aus d. Finanzjahren 2019 u. 2020 **44.044,18 Euro**.

Investive Gebarung (HH-Hinweise 5,6)	VA 2021	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
Einzahlungen	4.823.000	4.428.500	1.246.000	1.181.000	626.500	626.500
Auszahlungen	5.133.400	5.254.400	1.405.000	1.268.600	674.700	649.700
Saldo	-310.400	-825.900	-159.000	-87.600	-48.200	-23.200

<b>Ergebnis investive Gebarung FJ 2021</b>	<b>-825.900,00</b>
Entnahme allgemeiner Rücklage an investive Gebarung	359.500,00
Zuführung an allgemeine Rücklage aus investiver Gebarung	-221.100,00
Entnahme zweckgebundene Rücklagen an investive Gebarung	709.800,00
Zuführung an zweckgebundene Rücklage aus investiver Gebarung	-62.400,00
IST-Überschuss aus FJ 2019 investive Gebarung	335.949,38
IST-Abgang aus FJ 2020 investive Gebarung	-291.905,20
<b>Saldo investive Gebarung (inkl. IST-Ergebnisse Vorjahre u. Zuführungen u. Entnahmen Rücklagen)</b>	<b>3.944,18</b>

- ✿ In den Finanzjahren 2021 bis 2023 weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Überschüsse i. d. H. von 3.100,- €, 29.500,- € und 9.000,- € auf, welche der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- ✿ In den Finanzjahren 2024 u. 2025 weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Abgänge von 47.000,- € bzw. 124.700,- € auf, welche durch Entnahmen der allgemeinen Rücklage bedeckt werden können.
- ✿ Die Fehlbeträge in der investiven Gebarung i. d. Finanzjahren 2022 bis 2025 werden dadurch bedeckt, dass der investiven Gebarung jährlich mehr Mittel aus Rücklagen zugeführt als entnommen werden.

## ✿ 2. Entwicklung der Rücklagen u. Zahlungsmittelreserven

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Gesamtstand Jahresbeginn</b>	<b>1.659.800,00</b>	<b>727.500,00</b>	<b>558.400,00</b>	<b>449.800,00</b>	<b>350.600,00</b>
<b>1. Rücklage Aufschließung Gesamt</b>	<b>389.000,00</b>	<b>130.300,00</b>	<b>66.200,00</b>	<b>35.400,00</b>	<b>28.500,00</b>
<b>1.1. Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr (zweckgebunden)</b>	<b>2.300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>
<b>Zugang</b>					
Zuführung Aufschl beiträg. Verkehr auf Rücklage					
<b>Abgang</b>					
Rücklagenentnahme Anteil Verkehr auf Gde. Straßenbauproj.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme Anteil Verkehr Werra-bergweg	2.000,00				
	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
<b>1.2. Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser (zweckgebunden)</b>	<b>147.600,00</b>	<b>70.100,00</b>	<b>36.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zugang</b>					
Zuführung Wasseranschlussgebühren a. Rücklage					
Zuführung Aufschl beiträg. auf Rücklage					
<b>Abgang</b>					
Rücklagenentnahme Fernwasserleitung BA 17	58.600,00	0,00			
Rücklagenentnahme Fernwasserleitung BA 18	18.900,00	32.700,00	36.900,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme VVA	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
	70.100,00	36.900,00	0,00	0,00	0,00

Mittelfristige Finanzplanung ergibt für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils Überschüsse budgetiert, die wir der allgemeinen Rücklage zuführen können. In den Jahren 2024 und 2025 haben wir derzeit in der laufenden Geschäftstätigkeit Abgänge budgetiert, die aus der allgemeinen Rücklage bedeckt werden können. Wir gehen davon aus, dass wir auch heuer beim Rechnungsabschluss besser bilanzieren als budgetiert und ab den Jahren 2024 und 2025 wissen wir nicht, wie sich die Steuern entwickeln. Derzeit ist 1% Steigerung eingepreist, wenn man sich das derzeitige Wirtschaftswachstum von 4-5 % ansieht, dann gehen wir da-

von aus, dass sich das relativ schnell ins Positive drehen wird. Andererseits haben wir die großen Kostenpositionen wie Sozialhilfebeitrag und Krankenanstaltenbeitrag mit den vollen Steigerungen budgetiert. Es ist also vorsichtig budgetiert. Im Investiven Bereich können wir auch in diesen Jahren ausgeglichen budgetieren.

<b>1.3. Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal (zweckgebunden)</b>	238.500,00	59.200,00	28.200,00	34.200,00	27.200,00
<b>Zugang</b>					
Zuführung Anschlussgebühren Kanal auf Rücklage			6.000,00		
<b>Abgang</b>					
Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 20	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 21	0,00	0,00	0,00	7.000,00	12.000,00
Rücklagenentnahme auf US - Aufschließungsbeiträge Kanal	179.300,00				
	59.200,00	28.200,00	34.200,00	27.200,00	15.200,00
<b>1.4. Rücklage Aufschließungsbeiträge Zinsen (zweckgebunden)</b>	600,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00
<b>Zugang</b>					
Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Abgang</b>					
	700,00	800,00	900,00	1.000,00	1.100,00
<b>Gesamt Rücklage Aufschließungsbeiträge</b>	130.300,00	66.200,00	35.400,00	28.500,00	16.600,00
<b>Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal FJ 2019 u. FJ 2020</b>	141.200,00	64.600,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zugang</b>					
Zuführung von Rücklage allgemein (Überschuss ABA FJ 2020)	349.200,00				
<b>Abgang</b>					
6/851207/894000 - Entnahme Überschuss v. Rücklage auf Vorhaben Wieseng.	360.800,00	0,00			
6/851002/894000 - Rücklagenentnahme VH Kanalsanierung allg. BA 20	0,00	64.600,00			
6/851209/894000 - Rücklagenentnahme VH ABA Oberbairing BA 09 1 Auerweg	65.000,00				
	64.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser FJ 2020</b>	0,00	21.300,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zugang</b>					
Zuführung von Rücklage allgemein (Überschuss WVA FJ 2020)	43.200,00				
<b>Abgang</b>					
6/850102/895000 - Rücklagenentnahme VH Fernwasserleitung BA 18	21.900,00	21.300,00			
	21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>2. Allgemeine Rücklage aus FJ 2012 u. FJ 2018</b>	882.500,00	383.800,00	406.300,00	348.100,00	246.000,00
<b>Zugang</b>					
Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST	600,00	400,00	400,00	300,00	200,00
Rückführung von Zwischenfinanzierungsdrfl. Feuerwehrhaus	201.300,00				
Zuführung an allgemeine Rücklagen	3.100,00	29.500,00	9.000,00		
Rückführung v. VH Gesundheitszentrum	19.800,00				
Rückführung v. VH Sportplatz Tribüne u. Klubgebäude		30.000,00	30.000,00		
Summe Zugang	224.800,00	59.900,00	39.400,00	300,00	200,00
<b>Abgang</b>					
Rücklagenentnahme Amtshaus-Neu	191.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme inneres Darlehen Amtshaus-Neu					
Rücklagenentnahme Sportplatz Klubgebäude u. Tribüne	60.000,00				
Rücklagenentnahme Gemeindestraßenbauprogramm	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Rücklagenentnahme Gehsteige	0,00	37.400,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme Güterwege	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
Rücklagenentnahme KLF FF-Altenberg	0,00	0,00	45.900,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme - Kleintraktor Bauhof	68.300,00	0,00	0,00		
Rücklagenentnahme Marktplatzgestaltung	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung auf Rücklage zweckgebunden (Überschuss WVA FJ 2020)	43.200,00				
Zuführung auf Rücklage zweckgebunden Überschuss ABA FJ 2020	349.200,00				
Rücklagenentnahme WVA Erweiterung	0,00	0,00	0,00	3.700,00	1.900,00
Rücklagenentnahme Projekt Pfarrzentrum	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich			0,00	47.000,00	124.700,00
Summe Abgang	723.500,00	37.400,00	97.600,00	102.400,00	178.300,00
Stand Jahresende	383.800,00	406.300,00	348.100,00	246.000,00	67.900,00

<b>3. Rücklage Widmungsbeiträge</b>	<b>8.400,00</b>	<b>67.500,00</b>	<b>55.900,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>76.100,00</b>
<b>Zuführung</b>					
Zuführung Widmungsbeiträge auf Rücklage	62.400,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST		100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Entnahme</b>					
Rücklagenentnahme Vorhaben Güterwege	3.300,00	21.700,00			
	<b>67.500,00</b>	<b>65.900,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>76.100,00</b>	<b>86.200,00</b>

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>4. IST-Überschuss RA 2019 OH - Allgemeine Rücklage</b>	<b>28.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zuführung</b>					
<b>Entnahme</b>					
Entnahme für VH Amtshaus-Neubau	28.400,00				
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

❖ **Allgemeine Rücklage**

Die Überschüsse der laufenden Geschäftstätigkeit in den FJ 2021-2023 werden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Für die Bedeckung der Abgänge der laufenden Geschäftstätigkeit in den FJ 2024-2025 ist eine Entnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

❖ **Betriebsüberschüsse**

Die Betriebsüberschüsse aus den Bereichen Kanal u. Wasser aus dem FJ 2020 (Berechnung aus dem Finanzierungshaushalt) wurden der allgemeinen Rücklage entnommen u. der zweckgebundenen Rücklage Betriebsüberschüsse zugeführt.

❖ **Inneres Darlehen**

Das innere Darlehen zur Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben Feuerwehrhaus-Neubau wurde der allgemeinen Rücklage im FJ 2021 rückgeführt. Für das VH Sportplatz Tribüne u. Klubgebäude wurde zur Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungs- u. Landesmittel ein inneres Darlehen aus der allgemeinen Rücklage gebildet. Nach Flüssigmachung der Fördermittel wird dieses der allgemeinen Rücklage rückgeführt.

❖ **IST-Überschuss OH RA 2019**

Der verbleibende IST-Überschuss aus dem Rechnungsabschluss FJ 2019 soll zur Ausfinanzierung des VH Amtshaus-Neubau verwendet werden.

❖ **Rücklagen Widmungsbeiträge**

**Widmungsbeitrag Raiffeisenweg**

Im FJ 2021 wird ein Widmungsbeitrag (Infrastrukturkostenbeitrag) für den Raiffeisenweg i. d. Höhe v. 54.000,- € eingenommen. Da es für den Raiffeisenweg kein investives Vorhaben mehr gibt, dem dieser Widmungsbeitrag zweckgebunden zugeführt werden kann und in den FJ 2008 bis 2012 insgesamt 228.500,- Euro Gemeindemittel (OH) für das Projekt, Errichtung Gemeindestraße Raiffeisenweg (siehe RA 2012-Vorhaben 051212) verwendet wurden, werden die 54.000,- € anderen Infrastrukturprojekten u. d. zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Es werden 19.100,- € dem Vorhaben Güterwege zugeführt. Der restliche Widmungsbeitrag wird im FJ 2021 der zweckgebundenen Rücklage Widmungsbeiträge zugeführt. Im FJ 2022 wird von der Rücklage 21.700,- Euro (Widmungsbeitrag Raiffeisenweg) entnommen und dem VH Güterwege zur Ausfinanzierung zugeführt.

**Widmungsbeitrag Oberweitrag**

Im FJ 2020 wurde ein Widmungsbeitrag i. H. v. 7.337,- € für Oberweitrag eingenommen. Da es für Oberweitrag kein investives Vorhaben mehr gibt, dem dieser Widmungsbeitrag zweckgebunden zugeführt werden kann, und im FJ 2019 für das Straßenbauprogramm Oberweitrag Gemeindemittel i. d. H. v. € 14.508,60 € verwendet wurden (Gesamtbaukosten: 263.337,35 € davon Oberweitrag: 27.321,73€ (10,38%); Gesamt-Gemeindemittel: 139.774,58 € davon Oberweitrag: 14.508,60 €) Im FJ 2021 wird ein Widmungsbeitrag i. d. H. v. 3.300,- € der RL Widmungsbeiträge entnommen u. dem Vorhaben Güterwege zur Ausfinanzierung zugeführt.

❖ **3. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (Summe Konten 680: 1.478.700,- €) bzw. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Summe Konten 813: 635.400,- €) und die Dotierung von Rückstellungen (Summe Konten 591,592,593: 22.900,-€) bzw. Auflösung von Rückstellungen (Summe Konten 817: 16.100,- €).

	VA 2021	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
Summe Erträge	9 298 900	10 453 500	9 648 000	9 673 300	9 647 500	9 702 000
Summe Aufwände	10 306 300	10 697 600	9 958 300	9 990 400	9 979 200	10 080 300
Nettoergebnis (Saldo 0)	-1007 400	-244 100	-310 300	-317 100	-331 700	-378 300
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1 138 800	1 663 000	239 200	164 500	109 400	190 300
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	279 300	739 700	70 100	55 600	10 500	10 400

❖ **4. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- ❖ Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird derzeit nicht erreicht, weil  
 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. d. FJ 2024 u. 2025 negativ  
 der Finanzierungshaushalt i. d. FJ 2021-2025 negativ  
 Nettoergebnis Ergebnishaushalt (Saldo 0) i. d. FJ 2021-2025 negativ

- ❖ Ursachen dafür sind u. a.  
 - die geringe prognostizierte Steigerung der Abgabenertragsanteile i. Vergleich zur prognostizierten deutlichen jährlichen Steigerung der SHV-Umlage bzw. des Krankenanstaltenbeitrages.  
 Die Änderungen im Dienstpostenplan (= Anpassung an Gemeindegröße) führen ebenso zu einer jährlichen Ausgabenerhöhung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Trotz des Nichtvorliegens des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes ist die Finanzierung gesichert, da Rücklagen zur Verfügung stehen. Wir haben einen deutlichen Teil der Rücklagen eingesetzt und in den letzten Jahren auch immer wieder die Überschüsse im Bereich Kanal und Wasser der allgemeinen Rücklage zugeführt.

❖ **5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2021	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
Stand Jahresbeginn	7 820 500	7 820 500	7 990 000	7 235 600	6 670 400	6 523 400
Zugang	2 184 700	1 150 000	255 400	317 000	320 000	320 000
Tilgung	980 100	980 500	1 009 800	882 200	467 000	482 000
Stand Jahresende	9 025 100	7 990 000	7 235 600	6 670 400	6 523 400	6 361 400

- ✳ Aufgrund der Zuführung von Betriebsüberschüssen aus den Abschnitten Kanal (ABA) u. Wasser (WVA) an die investiven Vorhaben Fernwasserleitung BA 18 u. ABA Oberbairing BA 07.1 Wiesengrund und der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kommunalen Investitions-Programm (KIP-Mittel) für das VH Haus der Gesundheit, ist für das FJ 2021, im Vergleich zum Voranschlag 2021, eine Darlehensaufnahme in deutlich geringerem Ausmaß erforderlich.
- ✳ Schuldauflagen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Gesundheitszentrum	1 150 000	2021
Kanalsanierung allg. BA 20	255 400	2022
Kanalsanierung allg. BA 20	317 000	2023
Kanalsanierung allg. BA 21	320 000	2024
Kanalsanierung allg. BA 21	320 000	2025

Es ist grundsätzlich so, dass zweckgebundene Mittel auch zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Daher gibt es auch die zahlreichen Beschlüsse des Inneren Zusammenhangs der Überschüsse von Wasser und Kanal (siehe TOP 4). Aufgrund der guten Finanzsituation haben wir uns entschieden, die Überschüsse aus unseren Betrieben zweckgebunden zuzuführen. Was im Jahr 2021 bedeutet, dass wir für die Projekte Wiesengrund und andere Kanal- und Wasserprojekte keine Darlehen aufnehmen, sondern es wird mit Rücklagen finanziert, daher steigt der Schuldenstand nicht wie ursprünglich budgetiert auf 9,025 Millionen Euro, sondern lediglich auf 7,99 Millionen Euro.

#### ✳ 6. Allgemeine Zuführungen

Allgemeine Zuführungen an investive Vorhaben - NVA 2021 u. MEFP bis 2025						
HHSStelle	Ansatzbezeichnung	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
<b>Entnahme aus der laufenden Gebarung</b>						
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	331.400,00	25.000,00	5.000,00	0,00	0,00
<b>Einnahmen in der investiven Gebarung</b>						
6/163008/829900	ANKAUF TANKWAGEN TLF FF-ALTENBERG	164.400,00				
6/163011/829900	ANKAUF KLEINLOESCHFahrzeug FF-ALTENBERG (KLF)			5.000,00		
6/211810/829900	GTS-ERRICHTUNG ZUSAEtzLICHER GRUPPENRAUM	25.000,00				
6/262000/829900	SPORT- U. FREIZEITZENTRUM SPORTPLATZ	5.600,00				
6/262100/829900	SPORTPLATZ ERWEITERUNG TRIBUENE & CLUBGEBAEUDE	51.200,00				
6/262200/829900	SPORTPLATZ - ERRICHTUNG PV-ANLAGE		15.000,00			
6/611010/829900	SCHUTZMASSNAHMEN LANDESSTRASSEN DONACH	10.800,00				
6/611020/829900	VERKEHRSSICHERHEITSMASS LANDESSTR OBERWEITRAG	6.500,00				
6/612100/829900	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM		10.000,00			
6/612200/829900	PARKPLATZ ORTSZENTRUM	32.500,00				
6/612600/829900	ERRICHTUNG GEHSTEGE	27.700,00				
6/617500/829900	ANKAUF KLEINTRAKTOR BAUHOFF	1.700,00				
6/817000/829900	FRIEDHOF	2.700,00				
6/859100/829900	ERRICHTUNG WLAN-HOTSPOT MARKTPLATZ U. SPORTPLATZ	3.300,00				
		331.400,00	25.000,00	5.000,00	0,00	0,00

Wir konnten allgemeine Zuführungen für Projekte in Höhe von € 331.400,--, die sich auf die Projekte lt. Folie verteilen.

## ❖ 7. Dienstpostenplan

DP	Name des Bediensteten	Verwendung	B-Ausm.	Bemerkungen
GD 9.1	Zimmermann Birgit Mag.	Amtsleiterin	100,00	
GD 13.2	Magauer Benjamin	Referent/in mit besonderer Funktion (Finanz)	100,00	
GD 13.2	Hirtenlehner Stefan	Referent/in mit besonderer Funktion (Bau)	100,00	÷
GD 16.3	Mayr-Kellerer Martin	Qualifizierter Sachbearb. m. bes. Funktion	100,00	
GD 16.3	Gschwandtner Gerald	Qualifizierter Sachbearb. m. bes. Funktion	100,00	
GD 16.3	Freyenschlag Monika Mag.	Qualifizierter Sachbearb. m. bes. Funktion	75,00	Zentralverwaltung, Digitalisierung und Lehrlingsausbildung
GD 17.5	Bachl Stefan	Qualifizierter Sachbearb. (Standesa, Bürgers)	100,00	Ruhestand ab 01.01.2022
GD 17.5	Pfarrhofer Anita	Qualifizierter Sachbearb. (Standesa, Bürgers)	100,00	Nachfolgerin Stefan Bachl
GD 18.4	Wolfinger Eva	Buchhalter/in	50,00	
GD 18.4	Platz Brigitte	Buchhalter/in	32,50	
GD 18.4	N.N.	Buchhalter/in	62,50	
GD 18.5	Schwarz Silvia	Sachbearbeiter/in (Bürgerservice)	25,00	
GD 18.5	Aichberger Elisabeth	Sachbearbeiter/in f. Öffentlichkeitsarbeit	75,00	
GD 18.5	Baumgartner Monika	Sachbearbeiter/in Zentrall und Digital (Personal)	50,00	
GD 19.5	Enzenhofer Evelyn	Sekretär/in	42,50	
GD 19.5	Doris Hörschläger	Sekretär/in und Postpartner	50,00	
GD 19.5	Stumptner Dagmar	Sekretär/in und Postpartner	50,00	
GD 20.3	Hofstadler Daniela	Mitarbeiter/in Verwaltungsdienst und Postpartner	50,00	
	Seyr Karin	Mitarbeiter/in Verwaltungsdienst Bürgerservice	71,25	
	Pfarrhofer Roswitha	Mitarbeiter/in Verwaltungsdienst	50,00	

- ❖ Ausschreibungen für bereits im Nachtragsvoranschlag budgetierte Stellen:
- 2 Mitarbeiter/innen GTS aufgrund zusätzlicher Gruppe
  - 2,5 Mitarbeiter/innen für den Bauhof

Mein Dank für die Erarbeitung des Dienstpostenplans gilt der Amtsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Dienstpostenplan ist keine einfache Aufgabe und er wurde nunmehr an die Erfordernisse einer Gemeinde mit mehr als 4.500 Einwohnern angepasst und im Wesentlichen neu erstellt. Der neue Dienstpostenplan hat vor allem Auswirkungen auf die Wertigkeiten der Abteilungsleiter und der qualifizierten Sachbearbeiter und es ist schlussendlich gelungen, dass das gesamte bestehende Personal fix im Dienstpostenplan abgebildet ist und im Hintergrund eine gute Aufgabenaufteilung besprochen wurde. Der Dienstpostenplan kostet nicht nur aufgrund der Aufwertungen, der neuen Aufgabenverteilung und der Erhöhungen von einzelnen Beschäftigungsausmaßen mehr, sondern auch daher, dass wir eine ganze zusätzliche Gruppe in der GTS haben. Und in den Kosten sind auch 2,5 Dienstposten für den Bauhof mitgerechnet, darum der Zugang, dass wir in Summe weniger verbrauchen werden als budgetiert, obwohl wir hoffen, diese Dienstposten rasch besetzen zu können.

### ANTRAG VON GR-ERSATZMITGL. DI FRANZ SCHACHNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 und Prioritätenreihung der investiven Vorhaben beschließen.

### BERATUNG:

#### GR-Ersatzmitgl. DI Franz Schachner

Ich bedanke mich herzlich beim Bürgermeister und seinem Team für die ausführliche Ausarbeitung des Nachtragsvoranschlags und seiner Beilagen. Es ist eine sehr aufwändige Arbeit und für mich überraschend ist, das mit einem Plus budgetiert werden konnte. Einen maßgeblichen Teil dazu trägt hier das vom Nationalrat beschlossene Gemeindepaketes bei. Trotz der umfangreichen Investitionen, die man in Altenberg sieht, haben wir 2021 ein Plus

und auch die Folgejahre scheinen positiv bilanziert werden zu können. Die Einnahmementwicklung ist auf sehr moderaten Prognosen angestellt – also mit 1% Wirtschaftswachstum. Das ist eine kaufmännisch-vorsichtige Vorgangsweise, die ich sehr begrüße. Für mich sticht weiters positiv die Entwicklung des Schuldenstandes heraus, trotz der mannigfaltigen Investitionen, die vor allem den Bausektor betreffen, gelingt es in den nächsten Jahren den Schuldenstand um eine Million Euro unter dem Voranschlag zu budgetieren. Das ist bemerkenswert.

#### GR Mag. Gerhard Neumüller

Der Nachtragsvoranschlag stellt sich relativ positiv dar. Die Zahlen sind umfassend präsentiert worden, daher möchte ich sie nicht noch einmal wiederholen. Grund für die positive Entwicklung ist – das wurde auch schon gesagt – das zweite kommunale Investitionspaket, das in der Höhe von über € 600.000,-- ausbezahlt wurde. Der Finanzierungsvoranschlag ist ziemlich im Minus mit - € 822.800,--. Es ist aber eine finanzielle Ausgeglichenheit aufgrund der Entnahme von allgemeinen Rücklagen und des Ist-Überschusses aus 2019 gegeben. Den Dienstpostenplan habe ich mir überblicksmäßig angesehen und zwar hinsichtlich der Gehaltsstufen 9, 13 und 16 und hier gibt es eine Übereinstimmung mit der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung gegeben und ich gehe davon aus, dass das auch bei den anderen Dienstklassen so sein wird. Weiters gehe ich davon aus, dass die Bewertungen mit der Gemeinde-Einreihungsverordnung übereinstimmen. Daher von unserer Seite eine Zustimmung.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ergänzt zur Wortmeldung von GR Mag. Gerhard Neumüller, dass eine Übereinstimmung mit der Dienstpostenplanverordnung und der Einreihungsverordnung gegeben ist. Wir schöpfen den Dienstpostenplan nicht zur Gänze aus, es gäbe 3 oder 4 Dienstposten, die man noch besetzen könnte. Wobei es sich dabei um Posten der unteren Gehaltsstufen handelt.

#### GV Philipp Scheibenreif

Berichtet, dass auch seitens seiner Fraktion der Nachtragsvoranschlag geprüft wurde und eine abermalige Wiederholung der Zahlen daher entfällt. Der Nachtragsvoranschlag wurde von Benjamin Magauer wieder perfekt und vorallem nachvollziehbar und detailliert ausgearbeitet. Dafür kann man sich nur bedanken. Von uns die Zustimmung.

#### GV Christian Kremeier

Ich schließe mich dem Tenor der Wortmeldungen an und auch meine Fraktion hat den Nachtragsvoranschlag geprüft – den die Fraktionsobmänner auch in gedruckter Form erhalten haben. Sein besonderer Dank gilt Benjamin Magauer, der es versteht auf den ersten 5 bis 6 Seiten die genauesten Erklärungen für diesen Nachtragsvoranschlag erarbeitet hat. Dadurch haben die Gemeinderatsmitglieder, die sich nicht überall ganz 100%ig beim Budget auskennen, trotzdem die Möglichkeit, das genau nachzuvollziehen zu können. Dafür ein herzliches Dankeschön an Herrn Magauer, die Zahlen sind perfekt und meine Fraktion wird dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

#### GR Gerhard Dober, MSc

Die Aufbereitung ist übersichtlich und klar. Generell möchte ich mich seitens meiner Fraktion für den bundesweiten Einsatz um eine positive Entwicklung bedanken. Allerdings gilt es zu hinterfragen, wo das Geld herkommt. Es ist nicht zielführend, dass wir uns gegenseitig [Anm. wegen des Gemeinde-Investitionspaketes des Bundes] auf die Schultern klopfen, sondern wir haben Mittel des Bundes erhalten mit der Möglichkeit es optimal im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, aber dieses Geld fehlt an anderer Stelle. Wenn man sich beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ansieht, dann sind wir im europäischen Vergleich Vorreiter was die Schuldenbelastung betrifft und das heißt herunter gebrochen auf die Gemeinde, dass wir uns auf die Füße stellen und etwas leisten müssen. Dazu

möchte ich alle einladen, dass wir das gemeinsam tun. Wir müssen gemeinsam anpacken, damit wir wieder dort hinkommen, wo Österreich schon einmal war.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ergänzt zur Wortmeldung von GR Gerhard Dober, MSc, dass er sich auf Bundesebene auch weiterhin dafür einsetzt, dass die Gemeinden auf einer guten Grundlage arbeiten können. Er ist selbst in einigen Gremien und Gesprächsrunden mit dabei und stellt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ein weiteres Gemeindeunterstützungspaket für die nächsten Jahre in Aussicht.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR-ERSATZMITGL. DI FRANZ SCHACHNER:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**



**TOP 4** Begründung der Kalkulation von planmäßigen Überdeckungen im Bereich Kanal (ABA) in den Finanzjahren 2021-2025; Zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse aus d. Rechnungsabschluss FJ 2020; Begründung des „inneren Zusammenhangs“

BETRIEBSERGEBNISSE WVA	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
Gesamteinnahmen	376.700,00	376.600,00	376.500,00	376.400,00	376.300,00
Gesamtausgaben	423.600,00	414.400,00	400.100,00	399.900,00	400.300,00
Überschuss/Abgang	-46.900,00	-37.800,00	-23.600,00	-23.500,00	-24.000,00
BETRIEBSERGEBNISSE ABA	NVA 2021	MEFP 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025
Gesamteinnahmen	1096.600,00	1094.600,00	1.100.100,00	1.015.600,00	992.300,00
Gesamtausgaben	813.700,00	740.100,00	752.700,00	697.100,00	712.500,00
Überschuss/Abgang	282.900,00	354.500,00	347.400,00	318.500,00	279.800,00

- ❖ Die Betriebsüberschüsse in den Bereichen Kanal (ABA Altenberg) und Wasser (WVA Altenberg) in der Höhe von 349.238,09 Euro (Kanal) u. 43.239,08 Euro (Wasser), welche mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens begründet wurden (GR 31.03.2021; TOP 7) sollen i. Z. d. NVA 2021 den zweckgebundenen Rücklagen Betriebsüberschüsse Kanal u. Wasser zugeführt werden.
- ❖ Budgetiert ist weiters eine Verwendung für die investiven Vorhaben WVA Fernwasserleitung BA 18, ABA Oberbairing BA 09, 1 Auerweg, VH Kanalsanierung allg. ABA BA 20 u. ABA Oberbairing BA 07.1 Wiesengrund. Eine zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse aus dem FJ 2020 ist hiermit gegeben



Antrag

Der Gemeinderat möge die Begründung der planmäßigen Überdeckung im Bereich Kanal (ABA Altenberg) für den Nachtragsvoranschlag 2021 u. MEFP bis 2025 (Finanzjahre 2021 bis 2025) mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens und weiters die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse (WVA u. ABA) aus dem Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Berechnungen

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Wie man auch im Rahmen des TOP 3 zum Nachtragsvoranschlag gesehen hat, haben wir im Jahr 2021 im Bereich des Kanal einen Überschuss von € 282.900,-- und im Bereich des Wassers einen Abgang von - € 46.900,--. Hier wird man sich nach der Wahl beim nächsten Budget auch den Bereich des Wassers noch einmal genau ansehen. Die Begründungen der planmäßigen Überdeckungen und des inneren Zusammenhangs waren schon oft Gegenstand im Gemeinderat. Bis auf weiteres werden die Mittel zweckgebunden verwendet.

**ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Begründung der planmäßigen Überdeckung im Bereich Kanal (ABA Altenberg) für den Nachtragsvoranschlag 2021 u. MEFP bis 2025 (Finanzjahre 2021 bis 2025) mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens und wei-

ters die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse (WVA u. ABA) aus dem Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

#### BERATUNG:

GV Philipp Scheibenreif

Danke für die Ausführungen und Erklärungen. Es ist ein notwendiger, aber mittlerweile schon gängiger TOP. Eigentlich schon ein „Durchläufer“.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

#### TOP 5 Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Spielplatzes in Oberbairing



- ❖ Für die Planungen zur Errichtung eines Spielplatzes in Oberbairing wurden Gespräche mit dem Grundbesitzer geführt.
- ❖ Zuweisung an den Familienausschuss



❖ Lageplan

#### Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Spielplatzes in Oberbairing fassen und die Angelegenheit dem Familienausschuss zuweisen.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Dieses Thema war schon öfters Gegenstand von Ansuchen seitens der Bevölkerung. Gleichzeitig ist es nicht ganz einfach im Zentrum von Oberbairing freie Grundstücke zu finden. Ich bemühte mich um Gespräche mit Fam. Mayr/Wirt'z Bairing und es gibt eine Übereinkunft hinsichtlich des am Plan rot markierten Grundstückes Nr. 440/3, wobei es die Bereitschaft gäbe gemeinsam einen Spielplatz zu errichten. Wir schlagen vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung dem Familienausschuss zuzuweisen. Ein öffentlicher Spielplatz im Zentrum von Oberbairing macht Sinn und daher möchten wir dahingehend weitere Planungsschritte unternehmen.

#### ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Spielplatzes in Oberbairing fassen.

## **BERATUNG:**

### Vbgm. Anna Schinagl

Es gab vormalige Gespräche zu einem Spielplatz auf der „Irndorfer-Parzelle“, wobei sich dieser Standort nicht als ideal herausstellte. Der vorgeschlagene Standort ist meiner Meinung nach eine gute Möglichkeit und es können gleichzeitig die Gäste des Wirt´z Bairing den Spielplatz nutzen. Oberbairing ist ein großer Siedlungsraum und mit der neuen Siedlung am Wiesengrund gibt es hoffentlich auch wieder viel Nachwuchs. Es ist eine gute Sache, bei jungen Müttern dienen Spielplätze auch dem Austausch über Erziehungsmaßnahmen und einer Ablenkung vom Alltag.

### GVPPhilipp Scheibenreif

Ich freue mich auch als Anrainer in Oberbairing. Ob der Spielplatz in Oberbairing nun im Hinblick auf die Wahl schneller umgesetzt wird, sei dahingestellt. Ich glaube alle Betroffenen sind froh, dass sich etwas bewegt. Es bleibt abzuwarten, wann das umgesetzt wird, ich denke es ist für 2022 geplant. Meine Fraktion spricht sich klar für den Spielplatz in Oberbairing aus.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Der Spielplatz Oberbairing ist bereits in der Prioritätenreihung enthalten. Prioritätenreihung heißt, dass noch keine Mittel vorgesehen sind. Wir unterhalten uns im Herbst über die budgetäre Bedeckung. Dieser Grundsatzbeschluss ist der Startschuss für die thematische Aufbereitung und die weiteren Gespräche mit Fam. Mayr. Wir hoffen, dass der Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde die Spielgeräte aufstellt und dann ergibt sich schon daraus die gemeinsame Nutzung mit dem Gasthausbetrieb.

### GR Ing. Christoph Pirngruber, MBA

Ich unterstreiche die Wichtigkeit eines Spielplatzes in Oberbairing und betone, dass dieses Projekt auch für meine Fraktion wichtig ist. Auf den social media Kanälen wurde auch mehrmals die Idee eines Spielplatzes in Oberbairing diskutiert. Wir möchten darauf hinweisen, dass man hier nicht nur einen Spielplatz machen soll, sondern einen Spielplatz mit pädagogischem Mehrwert, wo die Kinder nicht nur belustigt werden, sondern sich auch motorisch und geistig weiterentwickeln können. Hier gibt es im Umland ganz gute Ideen, wo man sich Ideen holen kann. Ganz wichtig sind uns auch klare Regeln, wie z.B. ein unbedingt erforderliches Rauchverbot und auch Themen, die bei der Adaptierung des Altenberger Spielplatzes jetzt schon mitbedacht werden. Wie man es auch bei uns in der Zeitung gesehen hat und wie es auch in der Befragung der Gemeinde zum Spielplatz die Rückmeldungen zur Überdachung wegen Regen und Sonne gab. Und dass genau das, was es schon an Rückmeldungen auch für den Spielplatz Oberbairing gab, dort umgesetzt wird, damit es von vorne herein ein super Projekt wird und man nicht im Nachhinein noch etwas adaptieren muss.

### GR Karin Grinninger

Ein Spielplatz in Oberbairing ist eine gute Idee. Dieser wird ein Treffpunkt, wo man seine Nachbarn kennenlernt. Gerade bei den neu hergezogenen Personen ist dies wertvoll, um Leute kennenzulernen. Es gibt bei uns in der Siedlung dann einen Treffpunkt zum Kennenlernen und der Spielplatz dient auch, wie Frau Vizebürgermeisterin erwähnt hat, dem Austausch. Auch für Erziehungsmaßnahmen, wo man sich absprechen kann, wie die Erfolge waren. Es wird auch Gelegenheit zu Klatsch und Tratsch geben und der Spielplatz ist auch wichtig, um im Ort anzukommen.

### GR Gerhard Dober, MSc

Ein klares JA seitens der Grünen zur Errichtung eines Spielplatzes. Hinsichtlich der pädagogisch wertvollen Ausgestaltung schließe ich mich den Worten von GR Pirngruber an.

Ein Danke an die „Mitbetreiber“, Fam. Mayr, zur Schaffung des Spielplatzes. Natürlich wird der Spielplatz während des Gaststättenbetriebes auch von den Gästen bzw. deren Kindern genutzt, was völlig ok ist. Der einzige Ausgang des Spielplatzes ist Richtung Straße und man muss über die Straße gehen, wenn das Kind die Eltern erreichen möchte. Daher rege ich an, dass diese Straße mit einer Geschwindigkeits-beschränkung von mindestens 50 km/h befahren wird und ich ersuche im entsprechenden Rahmen um Erörterung der Geschwindigkeitsbeschränkung und eines entsprechenden sicheren Überganges.

Bgm NR Mag. Michael Hammer

Dazu darf ich bemerken, dass es sich hier um eine Straße im Ortsgebiet handelt. Gerade jetzt wird der Gehsteig auf der Magdalener Straße gemacht und die Kinder gehen vom Spielplatz auf den Gehsteig hinaus bis zur Kreuzung. Die Geschwindigkeit ist überall ein Thema, aber grundsätzlich sind wir in einem Ortsgebiet, bei dem man andere Maßstäbe anlegen muss. Straßenseitig hat der Spielplatz natürlich eine Einzäunung.

GR Gerhard Dober, MSc

Meint dazu aber, dass die Querung der Fahrbahn durch Kinder vorprogrammiert ist und man an dieser Stelle daher eine Geschwindigkeitsreduktion braucht. Nicht nur für die Kinder, sondern auch für alle Anrainer im Sinne der Verkehrssicherheit. Das ernsthafte in Betracht ziehen und die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion mit etwa 30 km/h wäre wichtig. Ortszentren sind zu regulieren und der Bereich dieses Spielplatzes stellt unbestritten das Ortszentrum von Altenberg dar.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich stehe jederzeit für jede Diskussion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Verfügung und dass dieser Abschnitt weiteren Überlegungen zugeführt wird, beginnend mit der Umsetzung des Gehsteiges.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON VBGGM ANNA SCHINAGL:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung „Punzenberger Gründe“



- ❖ Ansuchen von Mag. Jürgen Brückler und weiteren Grundeigentümern vom 12.05.2021
- ❖ Bauausschuss 22.06.2021
- ❖ Entwurfsplanung in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner

#### ERLÄUTERUNGEN

**GEDÄUDE:** Innerhalb der Baufluchtlinien können Wohngebäude mit max.2 Geschossen und max 2 Wohnheiten in offener Bauweise errichtet werden. Bei Ausrichtung von Putz-/Flechtböden darf die Gebäude- bzw. Firsthöhe max. 7,6m betragen. Bei anderen Dachformen darf die Firsthöhe max. 8,6m betragen. Gebäude und Firsthöhen jeweils gemessen von der Erdoberfläche Fußsohlenoberkante der bestehenden Gebäude

**NEBENGEBAUDE U. GARAGEN:** laut gültigem Oö BauTG (Baugesetzgebung 2013)

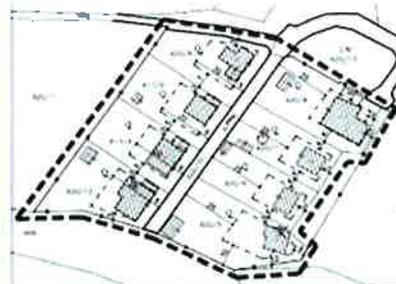
**STÜTZMAUEREN:** Höhe max. 1,8 m

**STELLPLÄTZE:** Je Wohnheit sind auf dem Baugrundstück mind. 2 PKW Stellplätze vorzusehen, wobei der Garagen-/Carportvorkerb nicht als Stellplatz zählt

**TRINKWASSER:** Anschluss an Ortswasserleitung

**ABWASSER:** Anschluss an Ortskanal

**ENERGIEVERSORGUNG:** Anschluss an bestehendes Energieversorgungsnetz



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Plan bestehen
- ❖ Plan Änderung

#### Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung „Punzenberger-Gründe“ fassen, damit nach einem Anrainer-Informationsgespräch das Stellnahmeverfahren mit der Oö. Landesregierung eingeleitet werden kann.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Erläuterung lt. Folie. Es handelt sich um die „Hansen-Siedlung“. Der derzeit gültige Bebauungsplan ist aus dem Jahre 1976 und ist in seiner Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß und schränkt daher die Möglichkeit zeitgemäßen Bauens massiv ein. Solche Bebauungspläne sind bei allgemeiner Einigkeit aufzulassen bzw. wie in diesem Fall zu überarbeiten. Hier gibt es auch schon den Entwurf des Ortsplaners, der auch im Bauausschuss präsentiert wurde. Wie in der Vergangenheit soll es mit einem Grundsatzbeschluss starten, dann folgt eine Einbindung aller Anrainer mit Erörterung der Entwürfe und Einarbeitung aller Wünsche und Anliegen. In weiterer Folge wird das dann im Rahmen des Bauausschusses zu einem gemeinsamen Projekt zusammengeführt.

**ANTRAG VON GR MARTIN BIBERAUER:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung „Punzenberger-Gründe“ fassen, damit nach einem Anrainer-Informationsgespräch das Stellungnahmeverfahren (Land OÖ) eingeleitet werden kann.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung, bzw. Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 – Bürgerbeteiligung



- ✦ 22.06.2021 Bauausschuss
- ✦ 29.06.2021 Vorgespräche mit Dipl.-Ing. Eckmayr und Dipl.-Ing. Brandlmayr / LReg
- ✦ Anpassung des ÖEK und damit iZshg FWP Nr. 6 aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch das neue Raumordnungsgesetz
- ✦ notwendige Softwareänderungen werden im Laufe des Sommers eingespielt
- ✦ Bürgerinformation Gemeindezeitung / Juliausgabe
- ✦ Bürgerbeteiligung
- ✦ Derzeit wird Baulandbilanz erstellt, seit 2013 wurden 94.000 m<sup>2</sup> Bauland auf 105 Bauparzellen verbraucht.
- ✦ Seit dem letzten ÖEK wurden 62 Baugrundstücke gewidmet
  - ✦ 19 Föhrenweg, 1 Preisng, 2 Landgrund, 20 Winklinger Straße, 1 Höflerweg, 19 Wiesengrund
  - ✦ 105 Bebauungen, davon 40% im Rahmen von Neuwidmungen, 60% im Rahmen von bestehenden Widmungen



✦ Amtsvortrag

Antrag

*Dem Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung bzw. Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, bzw. Überarbeitung bzw. Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.*

*In der kommenden Gemeindezeitung soll die erforderliche Information zu den geplanten Überarbeitungen u. Neuerstellungen veröffentlicht werden (Bürgerbeteiligung).*

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Vortrag lt. Folie. Wir haben im Bauausschuss den Grundstein gelegt und mit dem vorliegenden Beschluss des Gemeinderates noch etwas zugewartet, weil zwischenzeitlich in der Gemeindezeitung die Ortsplatzplanung vorgestellt wurde und wir diesbezügliche Rückmeldungen abgewartet haben. Nun ist der Grundsatzbeschluss zu fassen. In der nächsten Gemeindezeitung wird der Entwurf für das ÖEK präsentiert und eine

Bürgerbeteiligung eingeleitet. Wir würden beginnend mit Herbst die Überarbeitung starten, mit dem Ziel das Projekt bis Herbst 2022 abzuschließen. In dieser Woche fand im Gemeindezentrum ein Gespräch mit dem Sachverständigen des Landes statt. Wir haben auch die Baulandbilanz unter Zuhilfenahme einer neuen Software erstellt und wir können damit die Baulandbilanz im Hinblick auf die Frage nach freiem Bauland tagesaktuell führen. In den letzten Jahren hatten wir einen Flächenbedarf von 9.000 m<sup>2</sup> – 10.000 m<sup>2</sup>, der sich im Wesentlichen mit den Baulandprojekten für Junge Altenberger begründet. Es ist der günstigste Zeitpunkt das ÖEK zu erstellen, da wir bald Wahlen haben und sich der neue Gemeinderat dann umfassend mit den erarbeiteten Planungszielen auseinandersetzen kann.

#### **ANTRAG VON GR MARTIN BIBERAUER:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung bzw. Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, bzw. Überarbeitung bzw. Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen. In der kommenden Gemeindezeitung soll die erforderliche Information zu den geplanten Überarbeitungen und Neuerstellungen veröffentlicht werden (Bürgerbeteiligung).

#### **BERATUNG:**

##### GR Mag. Gerhard Neumüller

Es ist allgemein bekannt, dass das Örtliche Entwicklungskonzept etwas ganz wesentliches für eine Gemeinde sei. Es geht um die Planungsziele für die nächsten 15 Jahre, die die Grundlage für die weitere Raumordnung bilden. Die Bürgerbeteiligung betreffend würde ich mir wünschen, dass über diese Aussendung in der Gemeindezeitung hinausgehende Maßnahmen erfolgen, etwa in Form einer Gemeindeversammlung, wo vielleicht auch in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten Veranstaltungen stattfinden, wo die Bürgerinnen und Bürger detailliert informiert werden. Denn diese wissen oft nicht genau was das örtliche Entwicklungskonzept ist. Dort sollen die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und unsere Planungsabsichten abzustimmen.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Erklärt dazu, dass die Planungen dahingehend sind, dass die Umsetzung des Projektes mit einer Klausur des neuen Gemeinderates startet, wo die Grundlagen auch für die Bürgerbeteiligung gelegt werden und ein Prozess auch für den neuen Bauausschuss festgelegt wird. Es wird darüber hinaus auch eine detailliertere Bürgerbeteiligung geben. Die nun mit der Gemeindezeitung ausgesendete Bürgerbeteiligung stellt nur die vom Gesetzgeber zu diesem Zeitpunkt geforderte Mindestbeteiligung und Vorstellung des Projektes unter der Bevölkerung im Rahmen des Verfahrens dar. Das sehe ich eher als Grundlagenarbeit, die klassische Diskussion mit den Bürgern in einem umfassenden Sinn stelle ich mir in einem Zeitrahmen bis Mitte 2022 vor.

#### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MARTIN BIBERAUER:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

❖ 8a Kosten und Kostenaufteilung Innenausstattung, Zusatzkosten

Überschrift	Thema	Position	Fläche	netto
Innenbereiche	Kellergeschoß	Notdürftige Sanierung Kellerräume	228	€ 68 400,00
Innenbereiche	Kellergeschoß	Kernzone, Einbau Liftschacht	14,1	€ 32 430,00
Innenbereiche	Kellergeschoß	Sanierung Denkmalgeschütztes Stiegenhaus	29	€ 18 850,00
Innenbereiche	Erdgeschoß	Sanierung Therapieräume Erdgeschoss	205,7	€ 164 880,00
Innenbereiche	Erdgeschoß	Kernzone, Einbau Liftschacht	34,4	€ 79 120,00
Innenbereiche	Erdgeschoß	Sanierung Denkmalgeschütztes Stiegenhaus	31,6	€ 20 540,00
Innenbereiche	1. Obergeschoß	Sanierung Gruppenpraxis	215,7	€ 194 130,00
Innenbereiche	1. Obergeschoß	Kernzone, Einbau Liftschacht	27,9	€ 64 170,00
Innenbereiche	1. Obergeschoß	Sanierung Denkmalgeschütztes Stiegenhaus	31,6	€ 20 540,00
Innenbereiche	Dachgeschossausbau	Neue Sanitärkernzone, Einbau Liftschacht	28	€ 64 400,00
Innenbereiche	Dachgeschossausbau	Entkernung und Dachgeschossaufbau für Büroflächen	188,8	€ 169 920,00
Innenbereiche	Dachgeschossausbau	Sanierung Denkmalgeschütztes Stiegenhaus	29,5	€ 19 175,00

- ❖ Kostenaufstellung vom 22.06.2021
- ❖ Amtsvorträge b) c) d)
- ❖ Verordnungsentwurf

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Erläuterungen lt. Folie. Zum Bau des Hauses der Gesundheit möchte ich ganz allgemein sagen, dass die Baustelle zügig vorangeht. Wir liegen voll im Bauzeitplan, es ist beabsichtigt das Haus zum Ende des Jahres fertigzustellen. Das ist in Zeiten wie diesen alles andere als selbstverständlich, dass ein solches Projekt durchgezogen wird – wo jede Firma ein volles Auftragsbuch hat, Personalmangel gegeben ist und auch Materiallieferschwierigkeiten bestehen. Wenn man sich die Entwicklung der Baupreise ansieht und es ist sehr erfreulich, dass wir gänzlich in unserem beschlossenen Kostenrahmen liegen und dieses Projekt ohne Kostenüberschreitungen aus heutiger Sicht umsetzen.

Innenbereiche	Sanierung Dach	Sanierung Dachfläche	418,9	€ 146 615,00
Außenbereiche	Vorplatzgestaltung NEU	Carport Überdachung und Vordach	58,7	€ 46 960,00
Außenbereiche	Vorplatzgestaltung NEU	Außenanlagen, Befestigung Vordach	91,9	€ 13 785,00
Außenbereiche	Vorplatzgestaltung NEU	Sanierung behindertenger. Zugang Nordseite	PA	€ 15 000,00
Sonstige Bereiche	Abbrucharbeiten	Abbruch, Sanitärkerne, Zwischenw. Bodenaufbauten	PA	€ 80 000,00
Sonstige Bereiche	Spezielle Einbauten	Aufzugsanlage: Keller bis Dachgeschoss	PA	€ 50 000,00
Honorare		Architekt, Planung, inkl. örtl. Bauaufsicht und Nebenk.	PA	€ 128 366,00
Honorare		Haustechnikplanung inkl. örtl. Bauaufsicht	PA	€ 10 000,00
Honorare		Elektroplanung inkl. örtl. Bauaufsicht	PA	€ 10 000,00
Honorare		Statik	PA	€ 8 511,09
Honorare		Sonderfachleute (Restaurator, Bauphysik)	PA	€ 8 000,00
		<b>Summe der Kostenschätzung vom 26.11.2021</b>		<b>€ 1 433 792,09</b>
		- Summe der bisher beauftragten Auftragsvergaben		€ 1 231 582,45
		= Restliches Auftragsvolumen aus Kostenschätzung vom 26.11.2021		<b>€ 202 209,60</b>

❖ bekannte Mehrkosten zum 23.06.2021

		Malerarbeiten doppelt spachteln im ganzen Haus wg. Mauerfäulnis		€ 10 000,00
		Fassade, weil der Bereich Eternitplatten trotz Besichtigung im November nun noch aufwändiger saniert werden muss lt. Bundesdenkmalamt		€ 20 000,00
		Türen, Mehrkosten wg. Schließsystem		€ 6 890,00

- ❖ Restliches Auftragsvolumen aus Kostenschätzung vom 26.11.2021 für noch nicht ausgeschriebene Punkte € 109.276,60 für:

Außenbereiche		Pflasterung und Asphaltierung		
Innenbereiche		Fliesenlegearbeiten		
Innenbereiche		Bodenlegearbeiten		

- ❖ Lt. Auskunft des Bauleiters am 23.06.2021 entspricht das restliche Auftragsvolumen von € 109.276,60 dem Vergabevolumen für die drei noch nicht ausgeschriebenen Punkte.
- ❖ Daher sind wir trotz Mehrkosten – das sind keine Nachträge – innerhalb der Kostenschätzung

- ❖ Echte Zusatzkosten aufgrund der Kostenschätzung vom 22.06.2021 ergeben sich aus dem Faktum, dass in der Kostenschätzung vom 26.11.2021 nur die Sanierung des Hauses, aber nicht die Adaptierung des Innenbereiches erfasst waren.

Klimageräte		Unterkonstruktion, Leitungsdurchführung am Dachboden		€ 3 500,00
Klimageräte		Elektroinstallationen		€ 800,00
Klimageräte		Klimagerät Sitzungssaal		€ 10 909,39
Klimageräte	Kostentragung Budget KiGa	Klimageräte Krabbelstube		€ 11 170,71
Klimageräte	Kostentragung Mieter	Klimageräte Häuser		€ 8 903,06
Klimageräte	Kostentragung Mieter	Klimageräte Ord. Dr. Mirtl		€ 11 005,42
Klimageräte	Kostentragung Mieter	Klimageräte Ord. Dürr		€ 6 127,72
Klimageräte	Kostentragung Mieter	Klimageräte Ord. Wohlschlager		€ 7 419,22

Es gibt einige bekannte Mehrkosten, die im Zuge des Projektes aufgetaucht sind, wie beispielsweise die Malerarbeiten aufgrund des Zustandes des Mauerwerkes muss doppelt gespachtelt werden und ein Teil der Fassade hinter den Eternitplatten gehört in Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt ausgebessert, dafür erhalten wir auch eine Förderung. Was auch bekannte Mehrkosten sind, ist das Schließsystem, das wir wegen der Mehrfachnutzungen im Sitzungssaal zur Abwicklung benötigen. Lt. Auskunft unserer Bauleitung liegen wir im Budget, es gibt keine großartigen Mehrkosten zu erwarten und wir liegen innerhalb der Kostenschätzung.

Lüftungsanlage		Deckendurchbrüche und baulicher Aufwand		€ 5 000,00
Lüftungsanlage		Elektroinstallationen Lüftungsanlage		€ 1 200,00
Lüftungsanlage	1. OG Praxis Reich/Pachinger	Lüftungsanlage		€ 49 427,83
Lüftungsanlage	Erdgeschoss, Sitzungssaal	Lüftungsanlage		€ 45 400,23
Schließanlage		Motorschloss Haupteingänge und Öffner Mieteinheiten		€ 6 890,00
Schließanlage		Schließanlage erweiterbar		€ 11 800,00
Heilige		Restaurierung H. Florian und HL Leonhard		€ 7 568,00
Abbruch		Rampe nach Genehmigung BDA für die Entfernung da statisch nicht in Ordnung		€ 15 000,00
Möblierung	EG Saal, Küche, Stiegenhaus	Tischlerarbeiten allg. Bereiche		€ 35 500,00
Möblierung	Kostentragung Mieter	Tischler Ord. Pachinger/Reich		€ 56 000,00
Möblierung	Kostentragung Mieter	Tischler Ord. Dürr		€ 6 100,00
Möblierung	Kostentragung Mieter	Tischler Ord. Wohlsch		€ 3 800,00
Honorare		Architekt Zusatzleistungen		€ 10 140,00
Honorare		Elektroplanung Zusatzleistungen		€ 1 000,00
Honorare		Brandschutzplan		€ 2 500,00
Honorare		Haustechnikplanung		€ 6 000,00
		Zusatzkosten, die von der Gemeinde getragen werden		€ 118 807,39
		Zusatzkosten, die von der Gemeinde zwischenfinanziert werden		€ 49 427,83
		Zusatzkosten, die vom Mieter selbst getragen werden		€ 97 233,70
		Zusatzkosten, die in ein anderes Budget fallen (KiGa)		€ 11 170,71

- ❖ Mietverträge werden mit Rechtsanwältin DDr. Daniela Humer, LL.M. / Haslinger&Nagele verhandelt, danach erfolgt die Beschlussfassung der Mietverträge im Gemeinderat (ggf. Umlaufbeschluss des Gemeinderates)
- ❖ Übernahme von Kosten von Mietern (zB Lüftung Pachinger) ist langfristig kostenneutral, da diese Kosten mieterhöhend wirken.

Es gibt allerdings einige Dinge, die wir – als wir den Finanzierungsplan beschlossen haben – noch nicht entschieden hatten bzw. im Rahmen der Mietvertragsgestaltung noch nicht wussten. Entschieden wurde, dass der Sitzungssaal einer Mehrfachnutzung zugeführt wird, dieser Raum muss eingerichtet und ausgestaltet werden. Es gibt Mehrkosten durch die Einbauten der Lüftungsanlage für die Praxis DDr. Pachinger/Dr. Reich und die Klimageräte im 2. OG. Wobei die Klimageräte von den Mietern getragen werden – hier sind die Mietvertragsverhandlungen allerdings noch nicht abgeschlossen und endentschieden. Allgemeine Kosten wie Deckendurchbrüche, Elektroinstallationen fallen für die Gemeinde an. Die Lüftungsanlage in der Praxis DDr. Pachinger/Dr. Reich wird im Hinblick auf die Nutzungsdauer und weil die Lüftungsanlage fest mit dem Gebäude verbunden ist von der Gemeinde finanziert und refinanziert sich durch eine entsprechend höhere Miete um € 2,00 pro m<sup>2</sup> pro Monat auf 12 Jahre refinanziert. Die Lüftungsanlage im Mehrzweckraum in Höhe von € 45.000,-- wird nicht ausgeführt, es wird in diesem Raum eine Klimaanlage geben. Da der Mehrzweckraum nicht dauerhaft genutzt wird, wäre eine Lüftung zu viel und preislich überdimensioniert. Die Schließanlage und die Motorschlösser wurden schon erwähnt, neu dazu kommt die Restaurierung des Hl. Florian und des Hl. Leonhard (diese werden gefördert) und die bisherige Rampe, die ohnehin kein optisches Highlight ist, auf Anregung des Bundesdenkmalamts entfernt werden darf. In der Kostenaufstellung enthalten sind auch eine kleine Teeküche und die Stiegenhausverkleidung (die auch gefördert wird). In Summe haben wir Zusatzkosten, die ausschließlich von uns zu tragen sind, in Höhe von € 118.807,39 und Zusatzkosten, die wir vorfinanzieren (Lüftungsanlage DDr. Pachinger/Dr.Reich) in Höhe von € 49.427,83 weiters Zusatzkosten, die von den Mietern selbst getragen werden in Höhe von € 97.223,70.

#### ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen Kosten und der Kostenaufteilung Innenausstattung sowie Zusatzkosten zustimmen.

#### BERATUNG:

##### GR Mag. iur. Philipp Aichhorn

Wir haben es gerade gesehen, das Projekt geht ordentlich voran. Wir liegen gut im Zeitplan. Dass es Änderungen gibt, ist grundsätzlich normal.

##### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Mich erschrecken die Kosten im Sitzungssaal in Relation zu den Kosten der Lüftungsanlage im gesamten Geschoss. Nach meinem Technikverständnis bedarf es nicht zweier separater Lüftungen, sondern man könnte die Lüftungsanlage für das 1. Obergeschoss erweitern, was zu einer Kostenreduktion führen würde. Wir wissen im Zusammenhang mit Gemeinderats-sitzungen in diesem Saal, dass das Lüften wegen des massiven Straßenlärms nur sehr schwer möglich ist. Eine Lüftungsanlage wäre seiner Meinung nach ein großer Gewinn. Der Kostenvergleich wundert mich ein wenig.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Man müsste sich die technische Ausgestaltung im Detail ansehen. Es ist eine große Investition generell eine Lüftungsanlage einzubauen. In unserem neuen Amtshaus haben wir auch keine Lüftungsanlage, weil das nicht vom Land gefördert wird.

##### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Ja man weiß, dass die Förderrichtlinien des Landes alleine nicht der Maßstab sein können, denn hier hinken die Richtlinien oft nach. Im Schulbau gibt es auch keine Lüftungsanlagen und dann werden nachträglich Lüftungsampeln eingebaut. Das ist steinzeitlich. Man sollte zeitgemäß investieren, gerade, wenn es auch um Lärmbelastung geht. Vielleicht ist ja eine Lüftung in einer günstigeren Variante möglich.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich verstehe die Wortmeldung voll. Es geht uns wie jedem anderen Bauherren auch, wenn man es sich leisten kann und das Geld da ist, kann vieles sofort umgesetzt werden. Wir haben ohnehin Zusatzkosten und müssen auch sehen, dass wir im Rahmen bleiben. Wir werden das mit der Haustechnik besprechen, ob das Modular erweiterbar ist. Wir hätten es uns nicht guten Gewissens getraut, dafür noch einmal € 50.000,- auszugeben. Was wir gründlich geprüft haben, ist die Möglichkeit einer Lüftung auch im 2. Obergeschoss, weil dies ökologisch sinnvoller ist. Im 2. Obergeschoss ist eine Lüftung nicht möglich, weil es sich von der Dimensionierung nicht ausgeht, da die Lüftungszentrale im Keller dafür zu klein ist.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHORN:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

❖ TOP 8 b Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Vorhaben Haus der Gesundheit

Kostenübersicht u. Finanzierung Projekt Haus der Gesundheit			
I. Ausgaben			Beträge in €
II. Planungskosten			netto
Honorare (lt. Kostenschätzung Architekt v. 26.11.2020)			164.877,05
Vorleistungen (Gutachten, Vermessung, SV-Gebühren, ...)			26.752,94
Zusatzkosten (aufgrund Kostenschätzung Architekt v. 22.06.2021)			19.640,00
<b>Summe</b>			<b>211.270,00</b>
II. Baukosten			
Baukosten (lt. Kostenschätzung Architekt v. 26.11.2020)			1.268.915,00
Zusatzkosten (lt. Kostenschätzung Architekt v. 22.06.2021)			148.595,22
<b>Summe</b>			<b>1.417.510,22</b>
<b>Gesamtkosten (Planungskosten + Baukosten)</b>			<b>1.628.780,22</b>

2. Finanzierung		Beträge in € u. lt. Budgetierung gerundet
		brutto = netto
Förderung Bundesdenkmalamt		80.000,00
Förderung Land Oö - Denkmalpflege		80.000,00
Investitionsdarlehen (lt. GR-Beschluss v. 26.05.2021, TOP 3)		1.150.000,00
Aufstockung Darlehen		150.000,00
Kommunales Investitionsprogramm-Mittel lt. NVA 2021		148.200,00
zusätzliche KIP-Mittel		20.100,00
<b>Summe</b>		<b>1.628.300,00</b>

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Die Kreditüberschreitung von € 168.000,- möchten wir wie folgt finanzieren: Wir haben vom Land eine Zusage für ein Darlehen von 1,3 Millionen Euro erhalten und davon nur 1,15 Millionen Euro ausgeschöpft. Der Grund war, weil wir aus dem Kommunalen Investitionspaket schon € 150.000,- eingeplant hatten, was das Darlehen günstiger gemacht hat. Wir können das Darlehen auf 1,3 Millionen Euro aufstocken und die Mittel aus dem Kommunalen Investitionspaket um € 20.100,- aufstocken. Die Differenz zwischen € 168.000,- und € 170.000,- ergibt sich aus den Vorleistungen, die hier schon berücksichtigt sind.

❖ Kreditüberschreitung auf folgenden Haushaltskonten

HH-Konto	Bezeichnung	NVA 2021	NVA 2021 inkl. Zusatzkosten	Kreditüberschreitung
5/510100/061000	Planungskosten	172.800,-	194300	21500
5/510100/061010	Baukosten	1.268.900,-	1.417.500,-	148.600
<b>Gesamt-Kreditüberschreitungen</b>				<b>170.100</b>

- ❖ Die Bedeckung erfolgt mittels einer Erhöhung des Investitionsdarlehens von **1.150.000,- Euro** um **150.000,- Euro** auf **1.300.000,- Euro** und einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kommunalen Investitions-Programm (KIP-Mittel) i. d. H. v. **20.100,- Euro**.

Übersicht KIP-Mittel 2020			
Vorhaben		bereits ausbezahlt	vorgesehen
Schutzmaßnahmen Landesstraße Donach		28 400,00	
Schutzmaßnahmen Landesstraße Oberweitrag			55 000,00
Gemeindestraßenbauprogramm			87 000,00
Gehsteig - Errichtung		51 000,00	74 000,00
Amtshaus-Alt (Gesundheitszentrum)			168 300,00
Kinderbetreuung			7 000,00
	Summe	79 400,00	391 300,00
	Summe ausbezahlte u. geplante KIP-Mittel		470 700,00
	KIP-Mittel Gemeinde Altenberg		481 923,82

Auf der unteren Grafik ist auch die Verwendung der KIP-Mittel, also der Mittel aus dem Kommunalen Investitionspaket, ersichtlich. € 11.000,-- sind noch unverplant und hier wird sich bestimmt noch eine Möglichkeit ergeben.

### ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen für das Vorhaben „Haus der Gesundheit“ und deren Bedeckung, wie vorgetragen, beschließen.

### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

#### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

- ❖ TOP 8c Erhöhung des Investitionsdarlehens (Darlehenssumme) für das Projekt BV „Haus der Gesundheit“
- ❖ In der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2021 wurde unter TOP 3 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens i. d. H. v. 1.150.000,- Euro für das Bauvorhaben Projekt „Haus der Gesundheit“ der Marktgemeinde Altenberg beschlossen.
- ❖ Aufgrund von zusätzlichen Kosten (Kostenschätzung Architekt v. 22.06.2021) und Vorleistungen (Gutachten, Vermessung, SV-Gebühren, ...) erhöht sich der Finanzbedarf für das Projekt „Haus der Gesundheit“ auf rd. **1.628.300,- Euro**.
- ❖ Im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.01.2021 (IKD-2021-27530/2-Sec) wurde die positive Erledigung einer Darlehensgenehmigung für das VH „Haus der Gesundheit“ in der Höhe von 1.300.000,- Euro in Aussicht gestellt.
- ❖ Aufgrund des gestiegenen Finanzierungsbedarfes ist es erforderlich, das Investitionsdarlehen für das Projekt „Haus der Gesundheit“ bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg, von 1.150.000,- Euro um 150.000,- Euro auf 1.300.000,- Euro, zu den gleichen Konditionen, wie in der GR-Sitzung am 26.05.2021 unter TOP 3 beschlossen, zu erhöhen.

Antrag zu TOP 8c Erhöhung des Investitionsdarlehens (Darlehenssumme) für das Projekt BV „Haus der Gesundheit“  
 Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Investitionsdarlehens für das Projekt „Haus der Gesundheit“ auf 1.300.000,- Euro bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg, zu den Konditionen gemäß Beschluss GR am 26.05.2021 (TOP 3), beschließen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Vortrag lt. Folie. Die Zusage der Raiffeisenbank, dass die Erhöhung des Kredites um € 150.000,- zu denselben Konditionen erfolgt, wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

#### ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung des Investitionsdarlehens für das Projekt „Haus der Gesundheit“ auf 1.300.000,- Euro bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Bst. Altenberg, zu den Konditionen gemäß Beschluss GR am 26.05.2021 (TOP 3), beschließen.

#### BERATUNG:

GR Mag. iur. Philipp Aichhorn

Wie schon vorgetragen, stocken wir das Darlehen nochmals auf. Wir haben auch die Zustimmung bzw. Bestätigung vom Bankstellenleiter von Altenberg.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

##### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

- ✳ TOP 8 d Übertragungsverordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die unter TOP 8a, b und c beschlossenen Kosten des Vorhabens „Haus der Gesundheit“ an den Gemeindevorstand (bzw. Bürgermeister) übertragen wird.
- ✳ Beschlussrecht des Gemeinderates wird an Gemeindevorstand übertragen.
- ✳ Im nächsten Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse zu berichten.
- ✳ Übertragung an den Gemeinderat ohne Wertgrenze im Rahmen des Budgets
- ✳ Übertragung an den Bürgermeister mit Wertgrenze (ca. € 5.000,-) ist obligatorisch wie bei den anderen Bauvorhaben, im Sinne einer vollständigen Verordnung ist dieser Passus aufzunehmen.
- ✳ Damit die Beschlüsse für das gesamte Haus der Gesundheit weiterhin vom Gemeindevorstand beschlossen werden können ist es ratsam, auch für die heute beschlossenen Kosten eine Übertragungsverordnung zu erlassen.

#### Antrag

Der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung mit der das Beschlussrecht für die unter TOP 8a, b und c beschlossenen Kosten des Vorhabens „Haus der Gesundheit“ an den Gemeindevorstand (bzw. den Bürgermeister) beschließen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Vortrag lt. Folie.

#### ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung mit der das Beschlussrecht für die unter TOP 8a, b und c beschlossenen Kosten des Vorhabens „Haus der Gesundheit“ an den Gemeindevorstand (bzw. den Bürgermeister) beschließen.

#### BERATUNG:

GR Mag. iur. Philipp Aichhorn

Es sind zahlreiche Beschlüsse gefällt worden, die für einen zügigen Umbau des Hauses der Gesundheit notwendig sind.

GR Mag. Gerhard Neumüller

Ich habe die Verordnung geprüft und merke an, wie schon bei der letzten Übertragungsverordnung beanstandet, dass es bei den niedrigen Beträgen zu einer Doppelzuständigkeit kommt. Doppelzuständigkeiten sind rechtlich nicht möglich und daher sei die Verordnung rechtswidrig. Es wurde schon letztes Mal mit diesem Wortlaut von der Aufsichtsbehörde genehmigt und wird auch dieses Mal wieder genehmigt werden. Man könnte aber durch eine einfache Textänderung die Doppelzuständigkeit vermeiden. Wenn es die Aufsichtsbehörde so zur Kenntnis nimmt, ist es für mich auch in Ordnung.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Wir handhaben es sehr sparsam, weil wir dann oft gesammelte Auftragsvergaben im Gemeindevorstand beschließen. Es ist aber dennoch sinnvoll, weil dann muss nicht im Extremfall wegen eines geringen Betrages von einigen hundert Euro extra eine Sitzung einberufen werden. Für die wortgleiche erste Verordnung haben wir eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erhalten.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

**TOP 9 Haus der Gesundheit: Bericht über Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes aufgrund der Übertragungsverordnung**



Vergabe Gewerk „Tischlerarbeiten – Türen“	Minihuber GmbH/Altenhof	54 665,00 €	65 598,00 €
	Ergänzung für Schließsystem	6 890,00 €	8 268,00 €
Angebot 2	Freudenthaler GmbH/Altenberg	73 511,00 €	88 213,20 €
Vergabe "Gewerk Restaurierung der Heiligenfiguren"	Mag. Josef Weninger	7 568,00 €	9 081,60 €
<b>GV Sitzung am 28.06.2021</b>	<b>Auftragssumme</b>	<b>69 123,00 €</b>	<b>82 947,60 €</b>



☛ Übersicht Auftragsvergaben

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Wir haben am Montag [28.06.2021] im Gemeindevorstand das Gewerk Tischlerarbeiten Türen vergeben, Bestbieter war die Minihuber GmbH aus Altenhof.

**ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an Fa. Rabmer, wie vorgetragen, beschließen.

**BERATUNG:**

GR Mag. iur. Philipp Aichhorn

Wie bereits erläutert ist dieser Bericht ein Effekt aus der Übertragungsverordnung. Alles was aufgrund der Übertragungsverordnung vom Gemeindevorstand beschlossen wird ist im darauffolgenden Gemeinderat zu berichten.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

GV Erwin Horner bei Abstimmung nicht im Saal.

#### TOP 10 Nutzungsvereinbarungen betreffend des Wartungsprogrammes „Infra-Gis“ des Bauhofes



- ✦ Im GR am 26.05.2021 wurde der Ankauf eines Wartungsprogrammes für die Wasser- und Kanalwartung sowie auch einige erweiterbare Module für den laufenden Betrieb beschlossen.
- ✦ Für die Nutzung des InfraGIS Browsers (Kanal, Wasser und Fachschale) ist es notwendig mit dem Lizenzgeber InfraGIS GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz die Nutzungsvereinbarungen zu beschließen.
- ✦ Die Beschlussfassung über die Finanzierung erfolgte ebenfalls am 26.05.2021.
- ✦ Insofern dient der vorliegende Beschluss nur zur Abwicklung der Formalitäten und ist kostenneutral.



- ✦ Amtsvortrag
- ✦ 2 Nutzungsvereinbarungen

#### Antrag

Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarungen zwischen dem Lizenzgeber InfraGIS GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz und der Marktgemeinde Altenberg bei Linz, Reichenauer Straße 21, 4203 Altenberg beschließen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Wir haben letzts den Vertrag beschlossen und nun ist die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Wir verwenden dieses Programm auch für das Facility Management im Bereich des Bauamtes.

## ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer PV-Anlage am bestehenden Tribünendach fassen.

## BERATUNG:

GV Philipp Scheibenreif

Diese Belange werden seitens des Infrastrukturausschusses von der FPÖ geführt und daher wird auch seitens meiner Fraktion der Antrag gestellt wird. Der Ankauf des Programmes wurde schon bei der Sitzung am 26.05.2021 beschlossen und der Obmann des Infrastruk-

turausschusses Dr. Harald Schrenk hat entsprechende Vorarbeit geleistet, damit alles seine Richtigkeit hat.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR PHILIPP SCHEIBENREIF:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### TOP 11 Verlängerung der Leitschiene Haslacher Straße, Auftragsvergabe



- ❖ Verlängerung der Leitplanke um 60 m



Firma	Esletzbichler	Leitschutz GmbH	Anton Steiner GmbH Co KG	Leitschienebau Zmugg
	Amonstraße 15	Mitterweg 1	Weyer Straße 102 A	Gauitsch 90
	3293 Lunz am See	3484 Grafenwörth	3340 Waidhofen/Y.	8442 Kitzzeck im Sausal
Preis (exkl. USt.)	7.357,81 €	5.528,85 €	5.966,93 €	6.157,50 €
MwSt.	1.471,56 €	1.105,77 €	1.193,39 €	1.231,50 €
Preis (inkl. USt.)	8.829,37 €	6.634,62 €	7.160,32 €	7.389,00 €



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ 4 Angebote
- ❖ Fotos

#### Antrag

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Leitschutz GmbH, Mitterweg 1, 3484 Grafenwörth mit dem Ankauf sowie der Montage der benötigten Leitschiene lt. Angebot vom 15.06.2021 in Höhe von € 5.528,85,- netto / € 6.634,62 €,- brutto beschließen.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Im Bereich der Haslacher Straße gibt es bereits eine Leitschiene und ich wurde von einigen Anrainern informiert, dass eine Verlängerung der Leitschiene notwendig ist, da es auf diesem Stück gefährlich ist. Bestbieter ist Fa. Leitschutz GmbH.

## ANTRAG VON GR MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung der Leitschiene auf der Haslacher Straße beschließen und die Beauftragung der Firma Leitschutz GmbH, Mitterweg 1, 3484 Grafenwörth mit dem Ankauf sowie der Montage der benötigten Leitschiene lt. Angebot vom 15.06.2021 in Höhe von € 5.528,85,- netto / € 6.634,62 €,- brutto beschließen.

## BERATUNG:

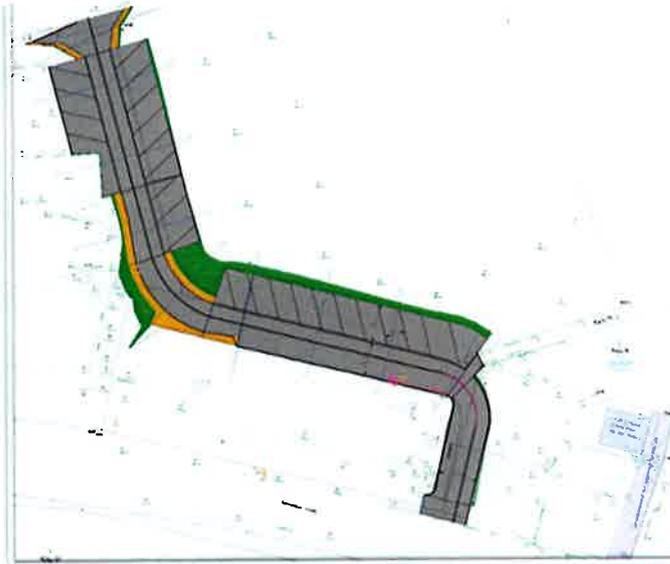
#### GR Martin Biberauer

Das erste Stück der Leitschiene wurde vor kurzem erst umgesetzt und der restliche [rot markierte] Teil ist genauso steil, daher ist eine Verlängerung sinnvoll.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MARTIN BIBERAUER:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

- ✧ Planer Ing. Bernhard Moser
- ✧ 25 Parkplätze inkl. E-Ladestationen
- ✧ Pachtvertrag 380 m<sup>2</sup> Johannes Traunmüller
- ✧ teilweiser Erwerb des Grundstückes der Linz AG
- ✧ Abklärung Ausfahrt Landesstraße



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Lageplan

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

lt. Folie. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist es erforderlich von Johannes Traunmüller 380 m<sup>2</sup>

für den Parkplatz zu pachten. Johannes Traunmüller ist anwesend. Ich nutze die Gelegenheit und drücke meinen Dank für die Ermöglichung der Planung auf seinem Grund, damit die Parkplätze im Ortszentrum eine direkte Entlastung erfahren, aus. Ebenso Danke an Fritz Traunmüller für die Bereitschaft auch einen Parkplatz im Bereich hinter dem Spar umzusetzen. Das Projekt ist im Rahmen des Straßenbauprogrammes budgetiert und wurde mit dem allgemeinen Straßenbauprogramm ausgeschrieben. Wir können die Parkplätze also mit bereits vorgesehenen Mitteln bauen. Mit dem Ziel einer Fertigstellung im Herbst 2021 bzw. spätestens mit dem Bezug des Hauses der Gesundheit. Weil vorgesehen ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses der Gesundheit auf diesen Flächen parken, damit Parkplätze für den Kundenverkehr zur Verfügung stehen. In den nächsten Wochen wird der Bereich rund um den Transformator finalisiert. Es wurden Gespräche mit der Linz-AG geführt, wo im Bereich des Trafo-Hauses – das neue Trafo-Haus wird wesentlich kleiner sein – auch Parkplätze installiert werden, wenn wir diesen Grund von der Linz AG erwerben können. Das wäre mit dem Stromanschluss praktisch, wenn wir in diesem Bereich die E-Tankstellen für die Elektroautos und Fahrräder installieren können. Aber das ist noch Gegenstand von Gesprächen mit der Linz-AG, weil auch die dafür notwendigen Stromanschlüsse in deren Bereich fallen. Wichtig ist, dass wir nun den ersten Teil beginnen können, der zweite Teil rund um den Trafo wird weiterentwickelt. Zur Verkehrsführung: Wir werden die Straße in diesem Bereich sehr schmal halten und als Einbahnsystem führen, das heißt man fährt auf der Reichenauer Straße hinein und auf der Gallneukirchner Straße hinaus und das ist auch sinnvoll.

### BERATUNG:

GR Gerhard Dober, MSc

Der Parkplatz steht in Zusammenhang mit dem großen Parkplatz auf der anderen Seite. Ich rufe in Erinnerung und um Mitplanung einer Bushaltestelle in diesem Bereich.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich führe dazu aus, dass kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, da dieser Parkplatz als erstes errichtet wird und man sehen muss, wie der weitere Bedarf ist und dann planen wir den zweiten Bereich. Das Haltestellenthema wird man für den zweiten Bereich mitdiskutieren. Ich ersuche, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt keiner breiten Diskussion zuzuführen, da schon einige Bürger befürchten, dass im Gegenzug die Haltestelle im Ortszentrum aufgelassen wird. Eine Auflassung der Haltestelle im Ortszentrum ist nicht beabsichtigt und daher muss man das miteinander diskutieren und auch im Zusammenhang mit der Marktplatzgestaltung. Eine Haltestelle im Ortszentrum ist wesentlich, da sie ein Frequenzbringer ist und die Schüler/innen auch teilweise mit dem Postbus kommen.

GR Christian Kremeier

Wie schaut es mit den Pendlerparkplätzen aus. Ein Teil der Bevölkerung nutzt das Angebot des öffentlichen Verkehrs und fährt mit dem Postbus, dazu brauchen wir auch Pendlerparkplätze. Daher ist es erforderlich, dass diese neuen Parkplätze keine Kurzparkzonen darstellen. Es gibt Kurzparkzonen in Altenberg, die mit der blauen Linie gekennzeichnet sind, obwohl dahingestellt sei, inwiefern die Kurzparkzonen kontrolliert werden. Die SPÖ erhofft sich eine Vermehrung der Dauerparkplätze im Ortszentrum.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Hier handelt es sich natürlich um Dauerparkplätze, da dort die Mitarbeiter/innen des Hauses der Gesundheit und auch des Kindergartens dort parken sollen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollen auch die Parkplätze hinter dem Spar als Pendlerparkplätze genutzt werden.

GR Gerhard Dober, MSc

Gerade aus dem bisher gesagten ergibt sich die Notwendigkeit einer zweiten Haltestelle im ortsnahen Bereich.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Die Diskussion um die Haltestelle wird natürlich geführt, aber nicht als Alternative zur Haltestelle im Ortszentrum, sondern als Ergänzung.

TOP 13 Bereich Raiffeisenweg (AK-Wohntraum Errichtungs GmbH): Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz



- ✧ 26.05.2021 GR -Beschluss Kaufvertrag
- ✧ 22.06.2021 Bauausschuss
- ✧ 526 m<sup>2</sup> á € 60,00 / m<sup>2</sup> = € 31560,00



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Vermessungsplan
- ✧ Grundabtretungsprotokoll
- ✧ Kaufvertrag

Antrag

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan von Vermessung Loidolt Ziviltechniker OK einschließlich der enthaltene(n) Abschreibung(en) vom Gemeindeeigentum GZ .10146A beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Vor 2 Wochen fand die Bauverhandlung statt. Es war eine höchstprofessionelle und sehr sachliche Verhandlung. Es gab seitens der Anrainer keine wesentlichen

Einwände. Ein großes Thema stellte allerdings der Verkehr dar, der mannigfaltig zur Diskussion stand. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass die Anrainer auf jeden Fall auf 2 Stellplätze pro Wohnung bestehen, zumal die Verkehrssituation im Raiffeisenweg schon jetzt dazu führt, dass Autos auf der Straße parken. Ich bestehe ebenfalls auf der Beibehaltung von 2 Stellplätzen pro Haushalt. Eine Verringerung der Stellplätze pro Haushalt macht ausdrücklich keinen Sinn und von dieser Vorgehensweise werde ich nicht abweichen. In der nächsten Gemeindezeitung wird das Wohnprojekt vorgestellt, da sich bereits viele Altenberger für die neuen Wohnungen interessieren. Kürzlich waren diesbezüglich 3 jugendliche Altenberger im Gemeindeamt vorstellig. Mit dem Bauträger ist vereinbart, dass der Altenberger-Markt vorrangig behandelt wird, bevor das Projekt weiträumig beworben wird.

Die Liegenschaftsteilung ist nun Gegenstand des Beschlusses. In weiterer Folge werden mit der AK-Wohntraum Gespräche geführt, damit entlang des Grundstückes im Bereich von der Reichenauer Straße bis zur Brücke beim Neubauer ein Grund unentgeltlich abgetreten wird. Dieser Grund wird dann für einen Geh- und Radweg verwendet, dieser ist bereits projektiert.

#### **ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsplan von Vermessung Loidolt Ziviltechniker OK einschließlich der enthaltene(n) Abschreibung(en) vom Gemeindeeigentum GZ .10146A beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

#### **BERATUNG:**

##### GV Erwin Horner

Das ist ein tolles Projekt für Altenberg, was man auch an der regen Nachfrage sieht. Parkplätze sind wichtig.

##### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Ich danke für die Bemühungen rund um den Geh- und Radweg und es freut mich, wenn dieses Projekt gelingt. Bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung [am 26.05.2021] wurde über die vielen Autos in diesem Bereich diskutiert. In einem so tief verbauten Gebiet nahe des Ortszentrums müsste man seine Überlegungen davon ausgehend machen, warum man überhaupt so viele Autos braucht. Ich habe auch im Rahmen der letzten Sitzung meine Zustimmung zu diesem Projekt nicht gegeben und werde mich auch dieses Mal meiner Stimme enthalten.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Nach der Abstimmung darf ich noch hinzufügen, dass wir im Gemeinderat am 26.05.2021 einstimmig den Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen beschlossen haben und die Kosten dafür aus dem Verkauf dieser Fläche um ca. € 30.000,-- bedeckt werden. Würden wir diese Fläche nicht verkaufen, hätten wir ein Finanzierungsproblem bei den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

#### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:**

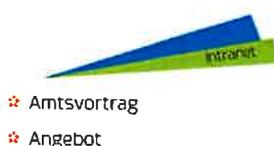
##### **Mehrstimmige Annahme durch Handerheben.**

**Dafür:** ÖVP, FPÖ, SPÖ

**Stimmenthaltung:** GRÜNE (Gerhard Dober, MSc, DI Dr. Dietmar Auzinger, Mag. Gerhard Neumüller Mag. Josefine Stern, GR-Ersatzmitgl. DI Dr. Leopold Peer)

- ❖ Installation einer Fernwirkanlage als nächster Schritt der Digitalisierung ABA und WVA
- ❖ 14 Kanalpumpwerke und 3 Hochbehälter
- ❖ 

Kostenschätzung	€ 195.615,00
davon ABA	€ 149.615,00
davon WVA	€ 46.000,00
- ❖ Werkvertrag mit Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG für die Ausführungsplanung  
€ 20.758,06 netto / € 24.909,67 brutto
- ❖ Förderungen lt. Erstauskunft  
- Bund 13%, Land 17 %  
- Förderhöhe € 6.227,41
- ❖ Im ordentlichen Haushalt wurde bereits 2021 ein Budget in der Höhe von 49.100 € für die Umrüstung der Abwasserentsorgungsanlage berücksichtigt, das bedeutet, die Planungsleistung ist innerhalb des Budgets.



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Angebot

#### Antrag

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG mit der Planung der Einrichtung einer Fernwirkanlage für die Kanalpumpwerke und die Hochbehälter lt. Werkvertrag vom 22.06.2021 in Höhe von € 20.758,06 netto / € 24.909,67,-- brutto beschließen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Das Projekt ist seit vielen Jahren budgetiert und es wird nun notwendig den Werkvertrag für die Ausführungsplanung zu vergeben.

#### ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung des Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG mit der Planung der Einrichtung einer Fernwirkanlage für die Kanalpumpwerke und die Hochbehälter lt. Werkvertrag vom 22.06.2021 in Höhe von € 20.758,06 netto / € 24.909,67,-- brutto beschließen.

#### BERATUNG:

GV Philipp Scheibenreif

Danke für die Ausführung und ich darf ergänzen, dass die Umsetzung dieses Programmes einen weiteren sinnvollen Schritt zur Digitalisierung darstellt.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

GR Mag. Josefine Stern bei Abstimmung nicht im Saal.

- ❖ TOP 15a) Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Vorhaben „Oberweitrag – Errichtung Fahrbahnteiler mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle) u. Gehweg“
- ❖ Die Marktgemeinde Altenberg beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2021 die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle) und eines Gehweges entlang der Weitragger Straße.
- ❖ Da die Kostenschätzung seitens des Land Oö. (Direktion Straßenbau u. Verkehr), zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das FJ 2021 noch nicht bekannt war, sind für das Vorhaben Kreditüberschreitungen u. deren Bedeckung zu beschließen.
- ❖ Lt. Kostenschätzung Land Oö. (BauNE-2018-396899/13-Mei, 26.06.2021) betragen die Gesamtkosten 250.000,- Euro, welche zur Hälfte von der Gemeinde zu bedecken sind.
- ❖ Baumaßnahme Fahrbahnteiler mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle): 102.300,- Euro  
 Baumaßnahme Gehwegverbindung: 117.700,- Euro  
 Grundeinlösekosten: 30.000,- Euro  
**Gesamtkosten: 250.000,- Euro**
- ❖ Die Darstellung (Aktivierung u. Passivierung) im Gemeindevermögen erfolgt gemäß dem Erlass des Land Oö. zum Thema Straßenanlagen entlang von Landesstraßen (IKD-2017-314672/962-LI, 10.12.2019). Gehwege entlang von Landesstraßen sind zur Gänze im Gemeindevermögen darzustellen, der Anteil des Landes ist als Landeszuschuss zu passivieren.



Bei den Schutzbauten (Querungshilfen) sind nur die für die Gemeinde entstehenden Kosten im Vermögen darzustellen. Die Grundeinlösekosten sind als Kapitaltransferzahlung an das Land Oö. zu verbuchen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Wir versuchen seit Jahren eine ordentliche Verkehrslösung mit Oberweitrag. In meiner Amtszeit habe ich auch schon die Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Seitens des Landes gab es auch schon eine Kostenschätzung in Höhe von € 160.000,--. Das Projekt soll im September 2021 starten und dort trifft uns die wirtschaftliche Situation und Konjunktur voll, weil alles was dort eingebaut wird (Verrohrung, Schotter, Materialleistungen) deutlich teurer ist und die neue Gesamtkostenschätzung lautet auf € 220.000,-- plus € 30.000,-- für die Grundeinlösekosten. Daher haben wir in Summe eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 45.000,--.

**Vorhaben Oberweitrag (Fahrbahnteiler mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle) u. Gehweg**

Ausgaben	HH-Konto		NVA 2021	Kreditüberschreitung
Baukosten Gehweg		117.700,00		
Baukosten Querungshilfe		51.150,00		
Summe Baukosten	5/611020/060100	168.850,00	80.000,00	88.850,00
Grundeinlöse	5/611020/771000	15.000,00		15.000,00
	<b>Summe</b>	<b>183.850,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>103.850,00</b>

Einnahmen	HH-Konto		NVA 2021	Kreditüberschreitung
LZ (1/2 Gehweg)	6/611020/301000	58.850,00	0,00	58.850,00
KIP-Mittel	6/611020/300000	55.000,00	40.000,00	15.000,00
Gemeindeanteil	6/611020/829900	36.500,00	6.500,00	30.000,00
Sonderzuschuss	6/611020/301020	20.000,00	20.000,00	0,00
Gemeindeentlastungspaket	6/611020/301010	13.500,00	13.500,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>183.850,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>103.850,00</b>

- ❖ Es sind folglich Kreditüberschreitungen in der Höhe von insgesamt 103.850,- Euro (Baukosten: 88.850,- €, Grundeinlöse: 15.000,- €) zu beschließen. Die Bedeckung kann durch zusätzliche KIP-Mittel in der Höhe von 15.000,- Euro, eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. d. H. v. 30.000,- Euro u. einem Landeszuschuss von 58.850,- Euro (Darstellung der Landesmittel, 50% der Baukosten des Gehwegs) erfolgen.
- ❖ Es ist anzumerken, dass es für die Marktgemeinde Altenberg effektiv nur zu einer Kostenerhöhung von 45.000,- Euro (davon 15.000,- € Grundeinlösekosten u. 30.000,- € Baukostenerhöhung) kommt. Aufgrund den Vorgaben der VRV 2015 ist jedoch der Kostenanteil des Land Oö. des Gehwegs Einnahmen- u. Ausgabenseitig darzustellen.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Auf der Folie ist eine Summe von € 183.850,00 dargestellt, weil der Gehweg nach der neuen VRV 2015 ins Vermögen der Gemeinde aufgenommen werden muss und daher alle Kosten darzustellen sind. Andererseits werden 50% der Kosten vom Land übernommen und zusätzlich erhalten wir einen Landeszuschuss von € 58.000,--. Das Projekt wird teurer, aber es ist ein wichtiges Projekt, das nicht noch einmal verschoben werden kann, zumal die Kosten in den nächsten Jahren noch nicht absehbar sind.

#### **ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen für das Vorhaben ‚Oberweitrag – Errichtung Fahrbahnteiler mit Querungshilfe (inkl. Haltestelle) und Gehweg‘, beschließen..

#### **BERATUNG:**

##### GV Erwin Horner

Es war von Beginn an klar, dass dieses Projekt in Weitrag nicht billig wird. Aber es ist eine gute Lösung und Verkehrssicherheit für die „Weitrag“ und es ist die einzige Strecke nach Gallneukirchen, die noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung hat.

##### GV Philipp Scheibenreif

Das langjährige Projekt, nunmehr seit 6 Jahren, wird nun endlich umgesetzt. Es wird auch immer teurer. Endlich kommt Bewegung in dieses Projekt. Es wurde damals von der FPÖ eingebracht und waren immer dafür und werden natürlich auch zustimmen.

##### GR Gerhard Dober, MSc

Die Weitrager Bezirksstraße – wie vorhin schon angedeutet – ist die einzige Hochgeschwindigkeitstrecke in der Umgebung. Daraus entsteht die Notwendigkeit verkehrsberuhigende Elemente einzubauen, die eine viertel Million Euro kostet. Die Überlegung schnell zu fahren und dann teure Querungshilfen einzubauen, ist zu bedenken. Die allenfalls ein Stück weiter unten auch einmal notwendig sein werden, allenfalls bei der Gschwandtner Siedlung und weiter unten, gehört allerdings schon zur Gemeinde Alberndorf. Immer wieder schnell fahren und dann Maßnahmen zu treffen, dass man halbwegs sicher drüber kommt, sollte nicht in unserem Interesse sein. Wir haben die Verantwortung, Maßnahmen (Gesetze) für die Bevölkerung, unsere Kinder und Jugend, also für die Menschen, die die Maßnahmen nicht selbst setzen können, zu treffen. Wir brauchen Maßnahmen, die günstiger sind, und eine Verkehrssicherheit gewährleisten. Wir sind natürlich auch für die Umsetzung des Projektes. Man sollte nicht darauf beharren, mit 100 km/h von A[altenberg] nach G[allneukirchen] zu fahren.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich darf dazu feststellen und das Stichwort Gesetz aufgreifen. Die Verkehrssicherheit ist derzeit im Nationalrat ein großes Thema und es wird demnächst ein umfangreiches Gesetz gegen Raser beschlossen werden. Um auf die Genese des Projektes Weitrag zurück zu kommen, ist es tatsächlich so, dass im Entstehungszeitpunkt des Projektes, das Anliegen

der Oberweitrag der Bevölkerung war, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h umzusetzen. Das wurde eingehend geprüft und wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Geschwindigkeitsbeschränkungen bringen keine maximale Sicherheitssteigerung, weil sich viele nicht „daranhalten“, zumal dort nicht kontrolliert wird. Daher kommt man automatisch zu baulichen Maßnahmen, eine einfache Geschwindigkeitsbeschränkung löst das Problem nicht.

GV Philipp Scheibenreif

Ich wollte genau das berichten, wir haben es mit der 70er-Beschränkung probiert.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

##### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

- ❖ 15b) Finanzierungsbestätigung an Land Oö. für Verkehrslösung Oberweitrag
- ❖ Wie bereits mehrmals in den verschiedenen Gremien behandelt und beschlossen (etwa GR 28.11.2015, GR 07.09.2016, GR 07.02.2018, GR 13.02.2019) soll in Oberweitrag auf der Landesstraße eine Querungshilfe mit Gehwegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit errichtet werden.
- ❖ 22.06.2021 Bauausschuss
- ❖ Projekt wurde im Beisein des Bauausschusses den Anrainern vorgestellt
- ❖ Eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei beläuft sich auf 250.000 € (inkl. Grundeinlöse), wobei 50% von der Marktgemeinde Altenberg zu finanzieren sind.
- ❖ Nach der Beschlussfassung des Finanzierungsübereinkommens werden weitere Schritte seitens der Oö. Landesregierung gesetzt.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Beim Punkt 15b) handelt es sich nun um den korrespondierenden Beschluss zur Finanzierungsbestätigung. Vortrag lt. Folie. Das ist auch die Grundlage dafür, dass das Land Oö die Grundeinlöseverhandlungen führen kann.

#### ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vom Land Oö gegenständliche Finanzierungsbestätigung beschließen.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV JOSEF LANDL:

##### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### TOP 16 Ankauf eines Kleintraktors für den Gemeindebauhof; Grundsatzbeschluss



- ❖ Der noch in Betrieb befindliche Kleintraktor (Iseki) sollte auf Grund seines Alters sowie seines maschinellen Zustandes noch im heurigen Jahr ausgetauscht werden.
- ❖ In letzter Zeit häuften sich viele Reparaturen, welche auf ein Überschreiten der „Lebensdauer“ hinweisen.
- ❖ Nach Rücksprache mit der Fachwerkstätte kann nicht mehr garantiert werden, dass mit dem vorhandenen Winterdienst die Gehsteigräumung durchgeführt werden kann.
- ❖ Vom Bauhof wurden in den letzten Wochen drei verschiedene Traktorarten getestet, begutachtet und auch Preisinformationen eingeholt: Berger Trac, Iseki, Kubota
- ❖ Es gibt noch Details zu klären, etwa
  - können neutralgische Stellen im Winterdienst befahren werden?
  - welche Spezialzusatzgeräte werden noch benötigt?

- ✿ Daher ist die Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufbeschlusses geplant, nachdem die Details geklärt werden konnten.
- ✿ Aufgrund der eingeholten Preisinformationen werden die Kosten auf ca. 70.000 € geschätzt.
- ✿ Darin inkludiert sein sollen Winterdienstausrüstung (Schneeschild, Splitter und Schneefräse), Kehrbesen, Unkraut/Wildkrautbesen für Leistensteine

- ✿  Die Kosten sind bereits im NVA enthalten, BZ-Mittel können beantragt werden.

✿ Amtsvorrag

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den notwendigen Austausch des Kleintraktors in Höhe von € 70.000,- fassen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Derzeit ist der Kleintraktor ISEKI für die Schneeräumung, Kehrarbeiten und Pflege der Straßenböschungen im Einsatz. Die Reparaturen sind mittlerweile sehr kostenintensiv. Es ist wichtig, ein Einsatzgerät zu beschaffen, da die Gehsteige immer mehr werden und dieser vielfältig eingesetzt wird. Das Vorführgerät von ISEKI, welches wir schon zur Probe vor Ort hatten, entspricht nicht den Erwartungen. Denn die Kleinfahrzeuge werden immer breiter und für unsere Zwecke ist ein schmaler Traktor wichtig. Das nächste Modell, welches wir uns ansehen, ist ein Kubota. Wichtig ist auch, dass das Modell im Ort gewartet werden kann. Nachdem die Entscheidung über die Marke des Traktors gefallen ist, wird es einen diesbezüglichen Umlaufbeschluss des Gemeinderates über den Ankauf dieses Traktors geben.

#### ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den notwendigen Austausch des Kleintraktors in Höhe von € 70.000,- fassen.

#### BERATUNG:

GV Erwin Horner

Es ist allgemein bekannt, dass unser Kleintraktor ständig zu jeder Jahreszeit unterwegs ist, somit ist er ein zweckmäßiges Universalgerät. Mit dem neuen Gerät sollen auch wieder unsere Gemeindearbeiter zufrieden sein.

GV Christian Kremeier

Mich freut es immer wieder, dass unsere Gemeindegüter gekauft werden. Vor vielen Jahren wurde auch schon über eine Miete bzw. ein Leasing gesprochen oder über eine Auslagerung zum Maschinenring. Dazumal wurden auch schon Gespräche mit den Bauhofmitarbeitern geführt, die sich auch für einen Kauf aussprachen. Die Mitarbeiter können sich mit eigenen Geräten identifizieren und das ist wichtig für die gute Arbeit und sie haben Freude.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Damit keine Legendenbildung passiert, möchte ich zwei Sätze dazu sagen. Wir haben auch damals einen Traktor angekauft. Es war nur die Frage, wie groß ist er? Weil wir sagten, dass wir Teilbereiche des Winterdienstes an den Maschinenring auslagern. Und erst letztes haben wir im Gemeinderat die Pflege der Retentionsbecken ausgelagert und beschäftigen auch einen Mitarbeiter des Maschinenrings im Bauhof. Wir leben das nach wie vor. Aber ich stimme dem zu, dass wir für unsere Mitarbeiter das beste Gerät zur Verfügung stellen.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

## TOP 17 Kulturkalender Gusental



- ❖ Gemeinden der Region Gusental (Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Alberndorf, Altenberg und Katsdorf) möchten einen gemeinsamen Kulturkalender installieren, der auch über die Gemeindeforum und Gem2Go verknüpft ist.
- ❖ Leader-Förderung 80%
- ❖ Kosten für die Marktgemeinde Altenberg € 454,00 einmalig + € 169,00 jährlich



- ❖ Amtsvortrag
- ❖ Vereinbarung

### Antrag

Der Gemeinderat möge die Mitwirkung der Marktgemeinde Altenberg am Kulturkalender Gusental und die Vereinbarung zur Errichtung und Nutzung des Kulturkalenders beschließen.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Lt. Folie. Ziel ist auch, dass die kulturellen Veranstaltungen zwischen den Gemeinden bestmöglich abgestimmt werden und Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger ist, dass sie alle Veranstaltungen der Region auf einen Blick sehen.

### ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Mitwirkung der Marktgemeinde Altenberg am Kulturkalender Gusental und die Vereinbarung zur Errichtung und Nutzung des Kulturkalenders beschließen.

### BERATUNG:

#### GV Erwin Horner

Dieses Projekt wird schon längere Zeit vom Kulturausschuss begleitet und zwischenzeitlich konnten einige Sitzungen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Ich freue mich darüber, dass das Projekt nun umgesetzt werden kann. Der Kulturkalender ist eine überregionale und gute Sache.

### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

## TOP 18 Antrag der SPÖ-Fraktion: Einführung eines Seniorentaxis für Personen ab dem 65. Lebensjahr – 50% Ermäßigung pro Fahrt



- ❖ Antragsteller Christian Kremer
- ❖ Erhöhung von Mobilität, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit von Senioren und Beitrag zur allgemeinen Verkehrssicherheit.
- ❖ Personen ab dem 65. Lebensjahr und Personen mit Gehbehindertenausweis
- ❖ umfasst sind Fahrten von Montag-Sonntag von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr
  - ❖ - innerhalb des Gemeindegebietes, nach Gallneukirchen (Stadtplatz, Ärztezentrum) und Auhof (Straßenbahnhaltestelle)
- ❖ ähnliche Regelung wie beim Jugendtaxi
- ❖ Zuweisung an den Sozialausschuss für die Festlegung der organisatorischen Details



★ Antrag SPO-Fraktion

#### Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Seniorentaxis fassen und die Angelegenheit dem Sozialausschuss zuweisen.

#### Antragsteller GV Christian Kremeier

Es ist uns wichtig, auch an unsere Senioren zu denken. So werden auch laufend Maßnahmen für andere Bevölkerungsschichten wie z.B. für unsere Jugend gesetzt und die Senioren haben einen ebenso wichtigen Stellenwert. Wir machen uns für die Senioren stark und möchten die Mobilität und die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Seniorinnen und Senioren mit unserem Antrag stärken. Weiters ist die Maßnahme auch ein Beitrag zur allgemeinen Verkehrssicherheit. Zielgruppe sind Personen ab dem 65. Lebensjahr und Personen mit Gehbehindertenausweis. Wir hätten gerne Wertgutscheine von € 50,-- pro Person und Jahr und umfasst sind die Fahrten lt. Folie. Es kann ähnlich geregelt werden wie beim Jugendtaxi. Damit die Maßnahme sinnvoll ausgearbeitet werden kann, ist es sinnvoll die Angelegenheit dem Sozialausschuss zuzuweisen.

#### ANTRAG VON SPÖ FRAKTION GV CHRISTIAN KREMEIER:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Seniorentaxis fassen und die Angelegenheit dem Sozialausschuss zuweisen.

#### BERATUNG:

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Das Thema Mobilität für ältere Personen ist wichtig und der Zugang, die Maßnahme ähnlich dem Jugendtaxi mit Gutscheinen auszuführen, ist sinnvoll. Die Ausarbeitung soll im Sozialausschuss sein. Parallel dazu gibt es eine Arbeitsgruppe des Bauausschusses zum Thema Mobilität, die nächste Sitzung findet in den nächsten Tagen statt. Es gibt ja schon einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Einführung des Postbus Shuttle. Ich war heute bei einem Termin aller Bürgermeister der Region Gusental und der Region Untere Feldaist in Steyregg. In Luftenberg, St. Georgen und Steyregg ist das Postbus Shuttle bereits eingeführt. Das wird gut angenommen und funktioniert gut. Wir haben uns heute darauf verständigt, dieses Projekt und den Umstieg auf das öffentliche Verkehrsnetz jedenfalls zu forcieren. Es wäre das Ziel bis September dazu beschlussreife Unterlagen zu bekommen.

##### GV Philipp Scheibenreif

Das Seniorentaxi wurde bereits vorberaten und es ist eine gute Sache, dem auch die FPÖ zustimmt. Im Sozialausschuss sollte man auch beraten, dass nicht nur über 65-Jährige, sondern auch Personen in Frühpension (Senioren ausweis) davon profitieren können. Damit das eine runde Sache wird.

##### GR-Ersatzmitgl. DI Dr. Leopold Peer

Auch die Fraktion der Grünen befürwortet grundsätzlich das Projekt. Jede Verbesserung der Mobilität für Senioren ist eine gute Sache. Ich weise darauf hin, dass es in Altenberg schon eine Einrichtung gibt – nämlich den MühlFerdl. Mit dem MühlFerdl kann man auch Seniorenfahrten abwickeln, dies geschieht gemeinsam mit dem Verein Miteinander Füreinander und einer Gruppe von ehrenamtlichen Fahrern. Personen, die daran interessiert sind brauchen eine Mitgliedschaft beim MühlFerdl und eine Mitgliedschaft beim Verein Miteinander Füreinander und ein Telefon um einen der ehrenamtlichen Fahrer anzurufen und eine Fahrt zu reservieren. Der ehrenamtliche Fahrer übernimmt neben der

Fahrt auch die Buchung im Internet. Grundsätzlich beurteilen wir die Maßnahme sehr positiv, aber es braucht nicht das Rad neu erfunden zu werden, wir hoffen das Bewährte wird in die Beratungen mit einfließen.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ein wichtiger Hinweis, dass hier schon etwas geleistet wird. Ich stelle klar, dass es sich beim Seniorentaxi nicht um ein eigenes Taxi handelt, sondern die Fahrten durch ein konzessioniertes Taxiunternehmen abgewickelt wird.

## **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON SPÖ FRAKTION GV CHRISTIAN KREMEIER:**

### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

#### **19.) Allfälliges**



GV Erwin Horner

Anlässlich der letzten Sitzung vor der Sommerpause, es kommt nun die Urlaubszeit, die Erntezeit. Im Herbst sind Wahlen und dazu haben alle Fraktionen einen Fairnesspakt für den Wahlkampf geschlossen. Wir haben also die besten Voraussetzungen für einen fairen Wahlkampf gelegt. Ich wünsche allen namens der ÖVP-Fraktion den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, allen Mitarbeiter/innen der Gemeinde und auch des Bauhofes schöne Urlaubszeit und dankt für die gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Weiterbringen für Altenberg.

GV Philipp Scheibenreif

Es war ein sehr intensives (Corona-)Jahr und im September geht die Periode des Gemeinderates mit der Wahl am 26. September zu Ende. Ich bitte alle Fraktionen um einen fairen Wahlkampf und danke allen Parteien und vor allem auch dem Bürgermeister für die großteils gute Zusammenarbeit und auch ein Danke an die Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Wie jedes Jahr lade ich abschließend zum Frühschoppen am 15. August 2021 ab 10:00 Uhr im Gasthaus Prangl, ein. Gute Erholung in der Sommerpause an alle.

GV Christian Kremeier

Ich schließe mich den allgemeinen Sommer- und Urlaubsgrüßen an. Die letzte Zeit war nicht so leicht und entlastende Urlaube können nun stattfinden, wo wir relaxt den Sommer genießen können. Der Wahlkampf startet. Nächste Woche am Freitag [09. Juli 2021] möchte ich zu unserem Stand beim Prangl unter dem Motto „Gratisspritzer“ einladen, um ein paar Gläser zu trinken und uns über Altenberg zu unterhalten und allenfalls auch das eine oder andere politische Gespräch zu führen. Abschließend möchte ich noch ein Anliegen meiner Tochter einbringen, die festgestellt hätte, dass es in Altenberg auf der Gemeinde nicht die Möglichkeit gibt, eine Digitale Signatur zu beantragen. Die Digitale Signatur braucht man aber für den Grünen Pass. Auf den diesbezüglichen Internetseiten wird auch angezeigt, welche Gemeinden das Service der Einrichtung der Digitalen Signatur anbieten, es sind viele Gemeinden vertreten, darunter Klaffer am Hochficht und zahlreiche andere Gemeinden, nur nicht Altenberg bei Linz. Somit rege ich die Beantragung der Digitalen Signatur als Service der Gemeinde an, weil die Jugend sagt, man braucht sowieso eine Digitale Signatur, sonst hat man keinen Grünen Pass und die Digitale Signatur hat noch viele weitere Vorteile.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Dem werden wir nachgehen, denn alles was mit dem Grünen Pass zusammenhängt, wird von der Gemeinde als Service für die BürgerInnen angeboten und es wird auch zahlreich genutzt. Wir werden uns das ansehen, wie das mit der Digitalen Signatur gehandhabt wird.

### GR Gerhard Dober, MSc

Ich wünsche von Seite der Grünen das Beste für die kommenden Sommerwochen. Wir wünschen uns alle, dass wir ohne gröbere Wetterkapriolen durch diese Zeit kommen. Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister. Nach einem Jahr Bürgermeister Hammer kann man sagen, dass man sich nun besser einschätzen kann, sich besser kennen lernt. Es ist eine riesige Umstellung in der Gemeinde gewesen, wir haben eine neue Amtsleiterin, wir haben einen neuen Bürgermeister, wir haben ein neues Amtshaus. Darüber hinaus sind wir gut durch die Corona-Situation gekommen. Wesentlich für unsere gute Zusammenarbeit ist, dass wir es leben nicht zu streiten, sondern miteinander diskutieren. Und so wollen wir das auch in Zukunft halten. Namens der Fraktion danke ich für die gemeinsame Arbeit und ich wünsche einen schönen Sommer und einen fairen Wahlkampf, der ja kein „Kampf“ sein muss, sondern eine Informationsweiterleitung des Angebotes der Grünen an die Bürgerinnen und Bürger. Wir freuen uns, wenn wir zusammenkommen können und das eine oder andere Glas „Wasser“ miteinander trinken können. Wir werden auch heuer wieder das Sommerkino veranstalten, am 06. August 2021 gibt es wieder einen unterhaltsamen gemeinsamen Abend mit Kino auf einer Großbildleinwand.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich schließe mich den Glückwünschen an. Und ich bin froh, dass das gesprochene Wort der einzelnen Fraktionen viel milder ist, als so manche Presseaussendung. Gerhard Dober hat schon angesprochen, es ist vieles neu und man musste einen gemeinsamen Rhythmus finden, in einer Zeit wo persönliche Begegnungen schwer möglich und viele Sitzungen in gewohnter Form nicht möglich waren. Ich bedanke mich bei den Gemeinderäten aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und es war natürlich Vieles einzuschätzen und abzutasten. Wir haben im letzten Jahr wirklich viel weitergebracht und es gab viele Diskussionen und viel Arbeit bei der Aufbereitung der Beschlussfassung. Ich entschuldige mich für manche Kurzfristigkeiten, aber im workflow gibt es auch Dinge wo man dahinter sein muss, damit man sie überhaupt bekommt und die dann auch noch rechtzeitig zur Beschlussfassung vorbereitet und aufbereitet werden müssen. Manches ist fremdbestimmt, wir haben beispielsweise die Unterlagen für den heutigen Tagesordnungspunkt Oberweitrag erst am Montag erhalten. Wir bemühen uns umfassend zu informieren und die Unterlagen umfassend zur Verfügung zu stellen. Ich habe auch schon den Dank von einigen Gemeinderäten bekommen und diesen an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben, die die Tagesordnungspunkte hervorragend und schlüssig aufbereiten und gut nachvollziehbar machen. Das ist viel Arbeit für die ich danke sagen möchte. Ich danke allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin für ihren Einsatz. Wir müssen trotz der anstehenden Wahl „etwas vom Gas heruntergehen“, weil das erste Jahr und die letzten Monate unseren Betrieb intensiv gefordert haben und man merkt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 120% leisten müssen. Das ist deshalb, weil wir viele Projekte gleichzeitig umsetzen wollen. Wir müssen aber auch darauf schauen, dass die innere Belastung im Rahmen bleibt. Ich wünsche allen einen schönen Urlaub und einige erholsame Wochen. Bin dankbar, für den Fairnesspakt und die großteils einstimmig gefassten Beschlüsse. Ich wünsche einen fairen Wahlkampf und hoffe darauf im Herbst – auch in geänderter Zusammensetzung – voll weiterarbeiten zu können. Danke auch an die Zuseher.

### Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegten Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 31.03.2021 und den beiden Sitzungen mit Umlaufbeschluss vom 04.05.2021 wurden keine \* folgende\* Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.



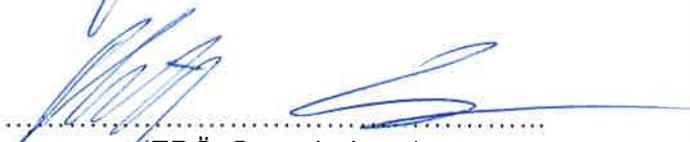
.....  
(Vorsitzender)



.....  
(ÖVP-Gemeinderat)



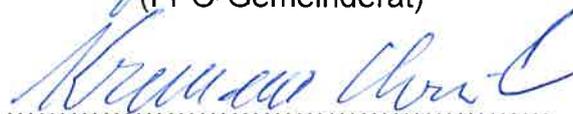
.....  
(Die GRÜNEN-Gemeinderat)



.....  
(FPÖ-Gemeinderat)



.....  
(Schriftführer)



.....  
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Altenberg, am

Der Vorsitzende

.....

\* Nichtzutreffendes streichen